

1. Sitzung

Dienstag, 24. Januar 2023, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Dietschi, Janine Eggs, Christof Schauwecker, Mathias Stricker

DG 0001/2023

Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Liebe Herren Vizepräsidenten, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Frau Landammann, Damen und Herren Regierungsräte, Herr Staatschreiber, Herr Ratssekretär, liebe Ratsweibel und Protokollantinnen, geschätzte Damen und Herren, die für unsere Sicherheit zuständig sind, geschätzte Vertreter der Presse, liebe Gäste auf der Tribüne und liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, die unsere Session online im Live-Stream verfolgen, herzlich willkommen zur ersten Session 2023. Erwartungsvoll freue ich mich darauf, den Kantonsrat dieses Jahr präsidieren zu dürfen. Ich fühle mich geehrt, unser Parlament an Anlässen innerhalb und ausserhalb der Kantonsgrenzen vertreten zu dürfen. So war ich im Januar bereits fleissig im Osten, im Norden und im Westen unseres Kantons und habe wieder einmal gesehen, wie schön er ist, falls man das noch nicht gewusst hat. Wer es genauer wissen will, findet die Stationen auf meiner Webseite oder wahrscheinlich auch auf Facebook oder Instagram, wenn Kollegen oder Kolleginnen aus unseren Reihen etwas posten. Ganz besonders freue ich mich darauf, unseren Kanton Solothurn zusammen mit Frau Landammann Brigit Wyss repräsentieren zu dürfen. Meinen Vorgängerinnen und Vorgängern, die jeweils aufgrund der Sichtverhältnisse vor der Eröffnungsansprache einen Blumenstrauss wegräumen mussten, ist es vielleicht aufgefallen: Dieses Jahr gibt es diesen traditionellen Höflichkeitsaustausch nach gegenseitiger Absprache nicht, weil die Winterzeit keine gute Blumenzeit ist. Ich möchte es aber nicht unterlassen, Regierungsrätin Brigit Wyss im Namen von uns allen ganz herzlich zur Frau Landammann-Wahl zu gratulieren (*Beifall im Saal*). Viele Tage eines Jahres sind einem Thema oder mehreren Themen gewidmet, so auch der 24. Januar, und zwar gerade fünf Themen. Es ist einmal der Tag der Bierdose, die vor 88 Jahren in Amerika erfunden wurde. Es ist aber auch der Tag der Erdnussbutter. Das mag zwar erstaunlich sein, für eine Eröffnungsrede morgens um 08.30 Uhr hat das aber nicht viel Potential. Aber wieso nicht der Tag der Komplimente? Mein heutiges, ganz persönliches Kompliment geht an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine Amtsvorgänger und Amtsvorgängerinnen und die allermeisten, die im Mai 2021 zur Wahl angetreten sind, haben es in dieser Legislatur schon fast 21 Monate lang ausgehalten. Sie sind also alle noch topp motiviert. Das haben Sie gut gemacht, herzliche Gratulation. Ich freue mich natürlich, wenn ich dieses Kompliment während meiner Schlussrede im Dezember 2023 in gleicher Art nochmals machen darf. Ich bin aber froh, dass es für heute noch einen sehr gewichtigen Jahrestag gibt, den internationalen Tag der Bildung. Dieser wurde vor fünf Jahren von der UNESCO im Zusammenhang mit der Bildungscharta 2030 ins Leben gerufen. Wenn ich die vielfältigen bildungspolitischen Geschäfte in unserem Kanton Revue passieren lasse und diese mit der weltweiten Situation vergleiche,

werde ich sehr nachdenklich. Weltweit besuchen 244 Millionen Kinder und Jugendliche keine Schule. 617 Millionen Kinder und Jugendliche, also rund 8 % der Weltbevölkerung, können weder lesen noch rechnen. Dabei ist die Bildung ein Menschenrecht. Es ist klar, dass wir als Kantonsräte und Kantonsrätinnen nicht die ganze Welt verändern können. Wir können aber massgeblich dafür sorgen, dass die Bildungsziele in unserem Land und in unserem Kanton erreicht werden. Die frühkindliche Bildung und Betreuung, der gleichberechtigte Zugang zur Bildung, das Erwerben von relevanten Fähigkeiten und Kenntnissen sind auch bei uns, wenn vergleichsweise auch auf sehr hohem Niveau, immer wieder ein Thema. Bei der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, bei der globalen politischen Bildung und bei der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt kann unser Land, aber auch unser Kanton noch einen Zucken zulegen. Geben wir unseren Lehrerinnen und Lehrern das nötige Rüstzeug und den Gestaltungsspielraum im Unterrichten. Das wird sich lohnen. Nur schon im Wissen um die Ereignisse im vergangenen Jahr mit dem Krieg in Europa, aber auch in den zwei vorhergehenden Jahren mit der Pandemie, den Wahlen in Amerika und vielem mehr kann man nichts Anderes, als zum Schluss zu kommen, dass die Bildung auch für die politische Stabilität unabdingbar ist. Mir und wahrscheinlich vielen von Ihnen geht es ähnlich. Der Begriff «Demokratie» hat einen neuen Stellenwert erhalten. Weltweit kommen Demokratien unter Druck, bedroht durch populistische Bewegungen, die mit Fake News arbeiten, die die Grundrechte in Frage stellen und die es durchaus in Kauf nehmen, dass das zur Spaltung der Gesellschaft führt. Der Eröffnungsfilm der diesjährigen Solothurner Filmtage über den belarussischen Freiheitskämpfer Andrei Sannikov hat mich sehr berührt. Sein unter Lebensgefahr geführter Einsatz für die Demokratie in seinem Heimatland hat mich wachgerüttelt und ich denke nicht nur mich. Im Anschluss an den Film hat er sinngemäss gesagt, dass er dankbar dafür ist, dass es Länder wie die Schweiz gibt - Länder, die mit ihrer Demokratie Vorbild für andere Länder und Vorbild für die Kämpfer und Kämpferinnen für die Demokratie sind. Aus meiner Sicht kann man nur eines daraus schliessen: Wir tragen alle eine grosse Verantwortung. Wir müssen zu unserer Demokratie Sorge tragen - eine Demokratie, die seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates 1848, also seit 175 Jahren, vielem standgehalten hat und hoffentlich auch noch lange standhält. Dabei sind wir, jede und jeder Einzelne von uns, gefordert. Uns ist allen bewusst, dass die Tagespolitik einen beachtlichen Teil der Bevölkerung und der Stimmberechtigten nicht wirklich interessiert. Die Stimmberechtigten kümmern sich deshalb auch nicht um die Details von anstehenden Vorlagen und Geschäften. Es ist zu vermuten, dass auch hier unter anderem die notwendige Bildung, das Rüstzeug und die Motivation zu wenig vermittelt wurden. Dieser Tatsache könnte mit politischer Bildung entgegengewirkt werden. Unsere Verantwortung als Politiker und Politikerinnen liegt auf der Hand. Beim Einsatz für unsere eigene Sache sollten wir diese Verantwortung respektieren und uns auch den möglichen Auswirkungen bewusst sein. Die Demokratie ist gemäss Definition die Herrschaft des Volkes. Das gilt es zu respektieren. Erlauben Sie mir noch einen letzten Hinweis. Das Volk - im vorliegenden Fall also die Stimmberechtigten - hat sich im Jahr 2019 aus 46 % Männern und folglich aus 54 % Frauen zusammengesetzt. Fehlt es in diesem Bereich ebenfalls an politischer Bildung, an gesellschaftlicher Akzeptanz oder schlicht an guten weiblichen Vorbildern, dass die Zusammensetzung in unseren Parlamenten weit unter diesem Prozentsatz zurückbleibt? Ich werde mein Präsidialjahr auf jeden Fall auch dazu nutzen, um speziell Frauen für politische Ämter zu motivieren und zu bestärken. Nach diesem ernsthaften und sehr ernst gemeinten Teil kommen wir zum letzten Gedenktag des 24. Januars, und zwar zum Tag des herzhaften Lachens. Lachen ist gesund. Das predigen sogar die Werbeschilder einer Krankenkasse und wir wissen es aus Erfahrung. Ich habe gemerkt, wie die Stimmung mit dem Lächeln soeben lockerer geworden ist. Es stimmt also. Es ist klar, dass ich heute keinen Witz erzählen kann. Ich kann das ohnehin nicht. Damit wir heute aber mindestens einmal herzlich lachen können, zähle ich einfach darauf, dass es im Verlauf des heutigen Morgens zum einen oder anderen unfreiwilligen Versprecher à la - sorry, Christian - Ramliswil kommt (*Heiterkeit im Saal*). Sehr geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren der Parlamentsdienste, ich danke Ihnen schon jetzt ganz herzlich für die Unterstützung meiner Arbeit als Ihre Präsidentin. Gerne nehme ich Ihre parlamentarischen Anliegen entgegen und tue mein Möglichstes, um diese zu erfüllen. Lassen Sie uns ein Jahr verbringen, das zumindest in Bezug auf unsere Arbeit unseren Einwohnerinnen und Einwohnern positiv in Erinnerung bleiben wird und auf das wir stolz sein können. Vielen Dank (*lang anhaltender Beifall im Saal*).

DG 0002/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Jetzt geht es an die Arbeit. Es sind keine gemeldeten Gäste auf der Tribüne. Sie haben gesehen, dass sich Fotografen im Saal befinden und dass Tele M1 am Filmen ist. Ich bringe das denjenigen von Ihnen zur Kenntnis, die die Zeitung lesen, damit Sie diese weglegen können. Nun muss ich Sie über einen Todesfall informieren. Meinrad Borer ist am 26. Dezember 2022 im Alter von 87 Jahren verstorben. Er war aus Büsserach und von 1981 bis 1989 für die FDP im Rat. Während der ersten Legislatur hatte er sich als Mitglied der erweiterten Bildungskommission für Schulbelange eingesetzt. Im Jahr 1982 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Volksbegehrens «Gleiche Ausbildung für Mädchen und Knaben» und im Jahr 1984 Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Einführung des Französischunterrichts in der Primarschule und zur Vorberatung des Berufsbildungsgesetzes. Ab dem Jahr 1985 war er Mitglied der Justizkommission. Ich bitte Sie, sich für einen Gedenkmoment zu erheben (*Der Rat erhebt sich*). Der Januar ist ein Monat, der mit Geburtstagen reich befrachtet ist. Zwei unserer Ratsmitglieder feierten runde Geburtstage und sie sind beide Mitglied der FDP-Die Liberalen-Fraktion. Zusammen kommen sie auf 110 Jahre. Herzliche Gratulation an Daniel Probst, der am 10. Januar Geburtstag hatte und an Barbara Leibundgut, die am 19. Januar Geburtstag hatte. Weiter gab es eine Veranstaltung, an welcher unser Kantonsrat einen Sieg abgeholt hat, und zwar am Weihnachts-Volleyball-Turnier. Dazu möchten wir herzlich gratulieren. Das neu gegründete Sportteam Volleyballclub hat am 28. Dezember 2022 den ersten Platz am Weihnachts-Volleyball-Turnier in der Plauschkategorie gewonnen. Der Coach Martin Flury hat mit dem Team intensiv trainiert. Auf dem Foto sieht man, dass das Trikot eher blau-schwarz ist. Vielleicht schafft es das Team zu einem einheitlichen Trikot, falls es weiterhin erfolgreich ist. Herzliche Gratulation (*Beifall im Saal*). Ich komme zu den Abgabezeiten der Vorstösse. Dringliche Interpellationen müssen heute bis spätestens um 10.00 Uhr eingereicht werden, dringliche Aufträge bis Mittwoch um 10.00 Uhr und alle weiteren Vorstösse ohne Dringlichkeitsantrag bis Mittwoch um 11.00 Uhr. Bei den dringlichen Interpellationen ist vorgesehen, dass die mündlichen Begründungen durch den Erstunterzeichner oder durch die Erstunterzeichnerin heute vor der Pause erfolgen. Die Beratung können die Fraktionen in der Pause vornehmen, wobei die Ratsleitungsmitglieder eine Sitzung haben und die Vize-Fraktionspräsidenten für sie übernehmen müssen. Die Voten der Fraktionen und die Beschlussfassung erfolgen nach der heutigen Pause. Der Regierungsrat wird seine Stellungnahme morgen um 07.30 Uhr beschliessen. Diese wird während der Session verteilt und morgen nach der Pause besprochen. Die heutige Pause wird rund 45 Minuten dauern, weil die Ratsleitung mehr Traktanden als üblich hat und damit Sie genügend Zeit haben, um über die Dringlichkeit zu diskutieren.

Wir kommen zur Tagesordnung. Sie wurde am 12. Januar 2023 publiziert und es gab folgende Änderungen, die bereits per E-Mail angekündigt wurden: Die Behandlung des Traktandums 3 SGB 0227/2022 «Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredits» entfällt, weil der Regierungsrat das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 zurückgezogen hat. Er wird die Vorlage überarbeiten und anschliessend den zuständigen Kommissionen vorlegen. Die Behandlung des Traktandums 8 A 0121/2022 «Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Veloabstellplätze in Gestaltungsplänen» wird aufgrund der Abwesenheit des Erstunterzeichners auf morgen Mittwoch verschoben. Die Behandlung des Traktandums 9 A 0080/2022 «Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Monitoring zur Sicherstellung von genügend qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Solothurner Volksschule und die Sekundarstufe II» wird aufgrund der Abwesenheit des Erstunterzeichners auf die März-Session verschoben. Gibt es dazu Anmerkungen oder Änderungsanträge?

Markus Spielmann (FDP). Ich möchte mit einer Entschuldigung starten. Nach der sympathischen und schönen Eröffnungsrede der Kantonsratspräsidentin möchte ich mich aufrichtig für den steilen Start und für hinten links entschuldigen. Die Kantonsratspräsidentin hat in ihrer Eröffnungsrede gesagt, dass wir zu unserer Demokratie Sorge tragen müssen. Dazu gehört auch, dass die Spielregeln beachtet werden, die Debatte zugelassen wird und andere Meinungen ertragen werden können. Was ist passiert? Nachdem das Geschäft der Darmkrebsvorsorge in der Finanzkommission und in den Fraktionen vorberaten wurde, hat der Regierungsrat gestern kurzfristig beschlossen, das Geschäft zurückzunehmen. Es mag sein, dass der Regierungsrat den Ruf auf Rückweisung von zwei Fraktionen erhört hat. Es kann als Zwängerei empfunden werden, wenn ich jetzt das Wort ergreife, denn wir verlangen schliesslich die Rückweisung. Es ist aber nicht das Gleiche, ob der Kantonsrat mit einer Begründung und einer Botschaft beschliesst, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen oder ob der Regierungsrat die Zeitung

liest und das Geschäft dem Kantonsrat wieder aus der Hand nimmt. Das ist ein grosser Unterschied. Es ist wie beim Stafettenlauf: Wenn der Stab übergeben wird und der Regierungsrat ein Geschäft mit einem Beschluss dem Kantonsrat übergibt, gehört das Geschäft dem Kantonsrat und es kann nicht mehr zurückgenommen werden. Ist ein Geschäft übergeben, kann der Regierungsrat Änderungsanträge stellen oder sogar die Rückweisung verlangen. Es passiert aber nichts mehr ohne die Zustimmung des Kantonsrats. Es braucht das Placet des Kantonsrats. Der Regierungsrat hat die Hoheit über das Geschäft, den Stab, abgegeben. Wir müssen in Kauf nehmen, dass das im Gesetz nicht ganz klar geregelt ist. Wenn jetzt aber der Kantonsrat das Geschäft abtraktandiert und es sich aus der Hand nehmen lässt, öffnen wir damit für die Zukunft die Türe, dass der Regierungsrat bei Widerstand die Debatte unterbinden und das Geschäft zurücknehmen kann. Das können nicht die Spielregeln sein, auch nicht im Licht der Gewaltenteilung. Ich stelle nun einen Ordnungsantrag, den wir in der Fraktion nicht besprechen konnten. Heute Morgen gingen die Emotionen hoch, weil man es mit Fug als Unsinn betrachten kann, das Geschäft zu behandeln und anschliessend zurückzuweisen. So ist das nun ein Ordnungsantrag Spielmann und ich bitte Sie um Unterstützung, im Sinne der Hygiene der Debatte und des Sorgetragens zur Demokratie. Auch wenn es jetzt unangenehm oder unsinnig erscheinen mag, so muss sich doch gerade der Kantonsrat an das Gesetz halten. Es ist keine formalistische Zwängerei, wenn ich verlange, dass das Geschäft an dieser Session behandelt wird, sondern es geht um die Debattenhygiene. Wenn 107 Personen hier im Saal gemeinsame Lösungen suchen wollen, braucht es Spielregeln und an diese müssen wir uns halten. Wir dürfen uns als Kantonsrat das Geschäft nicht am Vorabend der Session, nachdem es in der Kommission beraten wurde, aus der Hand nehmen lassen. Ich beantrage die Behandlung des Geschäfts, auch wenn wir am Rückweisungsantrag voraussichtlich festhalten werden.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Markus Spielmann stellt also den Ordnungsantrag auf Behandlung des Geschäfts, obwohl Botschaft und Entwurf zurückgezogen wurde.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Zur Präzisierung: Der Regierungsrat hat das Geschäft aufgehoben, weil ausgeführt wurde, dass es zu wenig begründet sei. Somit ist das Geschäft gegenstandslos und wird vom Regierungsrat neu aufgesetzt. Die Inputs werden eingebracht und anschliessend kann das Geschäft in den Kommissionen beraten werden. Das ist nicht dasselbe wie eine Rücknahme oder eine Rückweisung. Wir haben das Geschäft aufgehoben.

Daniel Urech (Grüne). Das ist in der Tat ein steiler Start. Hoffen wir, dass es anschliessend ruhiger wird für die Kantonsratspräsidentin. Ich denke aber, dass die Frage zu handhaben ist und dass wir eine zivilisierte Debatte darüber führen können, ob es zulässig ist, dass ein Beschluss des Regierungsrats wieder aufgehoben wird. Auch wenn es nun formell als eine Aufhebung verkauft wird, handelt es sich um eine Rücknahme eines Geschäfts in die Verwaltung, das an den Kantonsrat überwiesen wurde. Die Frage, wer die Entscheidungsherrschaft über ein Geschäft hat, das im Kantonsrat auf der Traktandenliste steht, ist durchaus sehr bedeutsam. Man kann sich Konstellationen vorstellen, bei denen das ein wenig kontroverser wäre als jetzt im vorliegenden Fall. Hier kann man sagen, dass es eine Nullrunde ist, wenn das Geschäft jetzt debattiert wird, um es anschliessend zurückzuweisen. Es gibt unterschiedliche Arten von Rückweisungen. So gibt es die Möglichkeit, ein Geschäft an eine Kommission zurückzuweisen oder an weitere Kommissionen zur Beratung zu übergeben. Ein Rückweisungsantrag ist immer mit einer entsprechenden Begründung verbunden. Auch der Regierungsrat könnte einem Rückweisungsantrag zustimmen und das dem Kantonsrat entsprechend signalisieren. Ich möchte aber insbesondere darauf hinweisen, dass die Möglichkeit bestehen würde, dass beispielsweise eine Gesetzesvorlage wieder aufgehoben werden könnte, wenn Anträge aus einer Kommission oder einer Fraktion gestellt werden, die dem Regierungsrat nicht sehr willkommen sind. Ich glaube nicht, dass das die Idee des Kantonsrats ist. Wie Markus Spielmann gesagt hat, ist es tatsächlich eine ernsthafte Frage der Gewaltenteilung, wer die Herrschaft über ein entsprechendes Geschäft hat, wenn es dem Kantonsrat übergeben wurde. Das Gesetz sagt nichts zu dieser Konstellation. Umso wichtiger ist die Praxis, die wir als Kantonsrat dazu definieren. Ich komme klar zum Schluss, dass der Kantonsrat die Herrschaft über die Traktandenliste hat und nicht der Regierungsrat. Deshalb empfehle ich, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Markus Ammann (SP). Bis jetzt war es eine sehr juristische Abhandlung. Gemäss Aussage von Daniel Urech scheint es nicht geklärt zu sein, so dass man das wohl so machen kann. Aus juristischer Sicht kann ich es nicht beurteilen, ich kann es nur politisch beurteilen. Es ist nicht so, wie Markus Spielmann gesagt hat, dass wir nicht wissen, warum ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Meines Wissens hat die SVP-Fraktion einen sehr ausführlichen Katalog an Fragen gestellt. Aufgrund dessen kann ich mir sehr gut vorstellen, dass der Regierungsrat sagt, dass er die Fragen zuerst beantworten muss, bevor er die Vorla-

ge bringt. Das ist für mich also nachvollziehbar. Als Kantonsrat haben wir auch nicht unbedingt die Hoheit über die Traktandenliste, sondern es ist die Präsidentin, die die Hoheit über die Traktandenliste hat. Das scheint mir relativ klar geregelt zu sein. Aus politischer Sicht muss man sagen, dass es nichts schadet, wenn das Geschäft für heute nicht traktandiert ist. Ich frage mich, was passiert, wenn wir das Geschäft jetzt diskutieren und der Kantonsrat ihm zustimmen würde, obwohl es der Regierungsrat abgelehnt hat. Das wäre eine seltsame Situation und auf diese möchte ich mich nicht einlassen. Deswegen schlage ich vor, dass wir es so stehen lassen, wie es der Regierungsrat gesagt hat.

Markus Spielmann (FDP). Es ist nicht juristisch, sondern es wird praktische Auswirkungen haben, wenn wir dem heute so stattgeben. Es ist auch kein sehr wichtiges Geschäft und wir können die Debatte kurz machen. Wir öffnen aber die Büchse der Pandora, wenn wir das als Kantonsrat zulassen, weil es auf ganz andere Geschäfte Auswirkungen haben wird, so wie es Daniel Urech gesagt hat. Wenn sich der Regierungsrat von einer Fraktion - die SVP-Fraktion hat das offenbar gut begründet - überzeugen lässt, muss er sich dem Rückweisungsantrag anschliessen. Er kann das Geschäft weder aufheben noch zurücknehmen. Es scheint vordergründig formalistisch zu sein, das ist es aber nicht. In vielen Kantonen ist es so geregelt, dass der Regierungsrat ein Geschäft zurücknehmen kann. Dem muss der Kantonsrat aber zustimmen. Diese Praxis können wir heute festigen und es ist ein Leichtes, dem zuzustimmen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Als Pragmatiker und als Nichtjurist muss ich sagen, dass es eine Diskussion für die Galerie sein wird, falls Sie der Meinung sind, dass der Kantonsrat in seiner Entscheidungsfreiheit elementar beeinträchtigt ist. Als effizient denkender Mensch bin ich der Meinung, dass das Geschäft auch der Sozial- und Gesundheitskommission zugewiesen werden soll, so dass die Sache nachher in Ordnung ist. Anschliessend können Sie alle Ihre Bedenken einbringen.

Matthias Borner (SVP). Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Fraktion SP/Junge SP der FDP. Die Liberalen-Fraktion empfiehlt, unsere guten Argumente zu lesen und sie diese ebenfalls positiv findet. Das Geschäft hat nicht genügt, das wurde so bemerkt. Wir haben unsere Fragen und unsere Anträge gestellt. Die zwei Verteidigungslinien haben das nicht so gesehen. Die erste Verteidigung war der Regierungsrat, die zweite die Finanzkommission und wir sind nun die dritte. Die erste Verteidigungslinie hat nun eingegriffen und das Geschäft zurückgenommen. Es kann sein, dass es formaljuristisch nicht richtig ist, weil meiner Meinung nach der Kantonsrat die Traktandenliste bewilligt. Ich bin aber nicht sicher, ob es sehr effizient ist, wenn wir jetzt eine lange Debatte führen. Ich bin überzeugt davon, dass die neue Vorlage besser sein wird und dass die Botschaft verstanden wurde. Ich weiss nicht, wie meine Fraktion stimmen wird. Aber ich bitte Sie, dass wir heute nicht zu lange machen, denn das Geschäft wird uns wieder vorgelegt und dann können wir eine bessere Debatte führen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. So stimmen wir über den Ordnungsantrag von Markus Spielmann ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Ordnungsantrag zur Behandlung des Geschäfts an der heutigen Sitzung	44 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Der Ordnungsantrag wurde abgelehnt. Das heisst, dass wir auf die neue Vorlage warten.

I 0181/2022

Interpellation Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Fragwürdige Verteilung von Lotteriefondsgeldern

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Oktober 2022:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat hat Ende August 2022 für die wissenschaftliche Begleitung des Thaler Wisentprojekts 100'000 Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen. Da das Wisentprojekt Thal mit Oberziel Auswilderung sehr umstritten ist und Beschwerde bis vor das Bundesgericht geführt wurde, löst der Zuspruch von Lotteriefondsgeldern des Regierungsrates Unverständnis aus. Zudem handelt es sich um einen grossen Geldbetrag und die Begründung für den Entscheid ist dürftig und unvollständig. So ist beispielsweise im Mitbericht des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei vom 3. August 2022 nur vermerkt, dass fundierte wissenschaftliche Abklärungen hinsichtlich der Ökologie dieser einst einheimischen Wildtierart in unserer Kulturlandschaft sinnvoll seien. Die Untersuchung der Auswirkungen von freilebenden Wisenten auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Jagd, den Wander- und- Biketourismus, die Gesellschaft und auf weitere relevante Themen ist im Mitbericht mit keinem Wort erwähnt. Ebenso ist nicht ausgeführt, welche Forderung die Regierung an die Projektverantwortlichen betreffend wissenschaftlicher Untersuchung stellt. Zudem wirft die unterschiedliche Handhabung der Verteilung von Lotteriefondsgeldern weitere Fragen auf. Es ist unverständlich, dass für gewisse eingereichte Gesuche A-fonds-perdu-Beiträge oder Projektbeiträge (Beispiel Wisentprojekt) und für andere Gesuche nur Defizitgarantien (Beispiel 38, Zentralschweizerisches Jungtambouren- und Pfeiferfest in Laupersdorf, 24./25. September 2022) gesprochen werden. Bei der Bewilligung mittels Defizitgarantie werden die oft sehr grossen freiwilligen und unentgeltlichen Leistungen/Arbeit von Vereinsmitgliedern und Beteiligten bei der Sprechung von Lotteriefondsgeldern nicht honoriert und die Dorfvereine/Organisatoren im Regen stehen gelassen, obwohl alle Bedingungen für die Bewilligung von Lotteriefondsgeldern erfüllt wären. In diesem Bereich drängt sich eine Änderung der Verteilung von Lotteriefondsgeldern auf. Ich bitte die Regierung daher höflich, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung wurde für das umstrittene Projekt Wisent Thal ein Geldbetrag von Fr. 100'000 aus dem Lotteriefonds bewilligt und welche Stellen waren beim Entscheidungsprozess dieses Gesuchs involviert? Nach welchem Regulativ wurde die Höhe des Beitrags definiert und von wem wurde der Beitrag bewilligt?
2. Lotteriefondsgelder werden gemäss Anforderung vorwiegend für soziale und gemeinnützige Projekte und Veranstaltungen gewährt. Inwieweit erfüllt das Projekt Wisent Thal, respektive die bewilligte empirische Untersuchung, diese Anforderungen?
3. Welche Forderungen stellt der Regierungsrat an die Projektverantwortlichen Wisent Thal bezüglich der wissenschaftlichen Untersuchung? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die wissenschaftliche Untersuchung die Auswirkungen auf alle relevanten Punkte berücksichtigt und die Untersuchung korrekt verläuft? Welche Anforderungen stellt der Regierungsrat an die Versuchsanlage dieser empirischen Untersuchung?
4. Welche kantonalen Amtsstellen und Personen begleiten die wissenschaftliche Untersuchung Projekt Wisent Thal in welchen Gremien und mit welchem Auftrag und über welche Zeitdauer?
5. Das Hauptziel der Projektverantwortlichen Wisent Thal ist nach wie vor die Auswilderung der Tiere. Wie stellt sich die Regierung zu diesem realitätsfremden Bestreben?
6. Die Bewilligung von Lotteriefondsgeldern als sogenannte Defizitgarantie ist oft sehr unbefriedigend für die Veranstalter. Warum wird dies aktuell so gehandhabt? Aufgrund welcher Grundlage wird allgemein entschieden, wieviel Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen werden und unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen?
7. Ist die Regierung sich bewusst, dass die sogenannte «Bewilligung von Geldern aus dem Lotteriefonds mittels Defizitgarantie» viele Fragen aufwirft und oft sehr unbefriedigend für die Gesuchsteller und Organisatoren ist? Ist der Regierungsrat gewillt, die Handhabung der Verteilung von Lotteriefondsgeldern bezüglich «Defizitgarantie» oder allgemein anzupassen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Mittel des Swisslos-Fonds und des Swisslos-Sportfonds werden gemäss § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Swisslos-Fonds (SLFG; BGS 837.536.1) vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die massgeblichen Beitragsbereiche für den Swisslos-Fonds werden in § 7 Abs. 2 SLFG geregelt und sind namentlich die Bereiche Kultur; Denkmalpflege und Archäologie; soziale Aufgaben und Projekte; Gesundheitsförderung und Prävention; Umwelt, Natur und Landschaft; Entwicklungshilfe und Hilfe in ausserordentlichen Lagen. Gemäss § 5 Abs. 1 SLFG verwaltet das Departement (Abteilung Swisslos-Fonds) die beiden Fonds, führt deren Rechnungen und zieht gemäss § 23 der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV; 837.536.2) für die inhaltliche Prüfung der Beitragsgesuche andere kantonale Fachbehörden zur Stellungnahme bei. Die zuständigen Fachbehörden formulieren die Anträge inkl. Beitragshöhe, während die Abteilung Swisslos-Fonds für die formale Prüfung der Gesuche und die fonds-technische Aufbereitung zuhanden des Regierungsrates zuständig ist. Gemäss § 10 Abs. 1 SLFG beschliesst

der Regierungsrat auf Antrag des Departements abschliessend über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds. Beiträge können gemäss § 11 Abs.1 SLFG insbesondere als finanzielle Leistung, als Defizitdeckungsgarantie mit festgelegtem Höchstbetrag oder in kombinierter Form ausgerichtet werden. Gemäss § 11 Abs. 2 SLFG besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form der Ausrichtung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Mit welcher Begründung wurde für das umstrittene Projekt Wisent Thal ein Geldbetrag von Fr. 100'000 aus dem Lotteriefonds bewilligt und welche Stellen waren beim Entscheidungsprozess dieses Gesuchs involviert? Nach welchem Regulativ wurde die Höhe des Beitrags definiert und von wem wurde der Beitrag bewilligt? Mit Gesuch vom 24. Mai 2022 stellte der Verein Wisent Thal einen Antrag um Prüfung einer finanziellen Beitragsunterstützung aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Wisent Thal». In den Prüfungs- und Entscheidungsprozess involviert war nebst der Abteilung Swisslos-Fonds das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), welches als zuständige Fachbehörde das Gesuch aufgrund der Thematik inhaltlich beurteilt hat. Unabhängig von den Zielsetzungen des Projekts (Freisetzung von Wisent) erachtete das AWJF die im Gesuch u.a. vorgesehenen fundierten wissenschaftlichen Abklärungen hinsichtlich der Ökologie dieser einst einheimischen Wildtierart in die hiesige Kulturlandschaft als sinnvoll. Die Arbeiten zu den wissenschaftlichen Untersuchungen soll während der bewilligten Versuchsphase (Haltung einer Testherde in einem eingezäunten Auswilderungsgehege) innerhalb der nächsten 5 Jahre durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Kosten zu den wissenschaftlichen Abklärungen sind im Beitragsgesuch mit Fr. 571'000 budgetiert. Das AWJF beantragte nach umfassender Prüfung des Gesuchs eine Beitragsunterstützung mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds in der Höhe von Fr. 100'000 und entsprach somit nicht dem durch den Verein Wisent Thal ersuchten Beitrag in der Höhe von Fr. 150'000. Die Beitragshöhe wurde nicht nach einem Regulativ definiert, da es nebst der Praxis, dass Beiträge aus dem Swisslos-Fonds für den Bereich Umwelt, Natur und Landschaft in der Regel nicht mehr als 20 – 30 % der budgetierten Projektkosten ausmachen dürfen, keine fixen Vorgaben gibt. Mit RRB Nr. 2022/1158 vom 16. August 2022 wurde dem Verein Wisent Thal an die fundierten wissenschaftlichen Abklärungen hinsichtlich der Ökologie der einst einheimischen Wildtierart in die hiesige Kulturlandschaft ein Beitrag aus dem Swisslos-Fonds in der Höhe von Fr. 100'000 zugesprochen.

3.2.2 Zu Frage 2: Lotteriefondsgelder werden gemäss Anforderung vorwiegend für soziale und gemeinnützige Projekte und Veranstaltungen gewährt. Inwieweit erfüllt das Projekt Wisent Thal, respektive die bewilligte empirische Untersuchung, diese Anforderungen? Der Bereich Umwelt, Natur und Landschaft stellt einen Beitragsbereich für die Verwendung von Mitteln aus dem Swisslos-Fonds dar. Im Bereich Umwelt, Natur und Landschaft kommen Beiträge für die Themen Pflanzen; Artenförderung Vögel, Reptilien, Amphibien und Insekten; Artenförderung Wildtiere und Raubtiere; Projekte im Bereich Boden, Luft und Wasser und Projekte im Bereich Wald in Frage. Das Projekt Wisent Thal kann dem Themenbereich Artenförderung von Wildtieren zugeordnet werden und erfüllt somit nebst den geforderten Zwecken der Gemeinnützigkeit und der Nicht-Erfüllung von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, die Anforderungen für einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Forderungen stellt der Regierungsrat an die Projektverantwortlichen Wisent Thal bezüglich der wissenschaftlichen Untersuchung? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die wissenschaftliche Untersuchung die Auswirkungen auf alle relevanten Punkte berücksichtigt und die Untersuchung korrekt verläuft? Welche Anforderungen stellt der Regierungsrat an die Versuchsanlage dieser empirischen Untersuchung? Aus Sicht des Kantons soll die wissenschaftliche Begleitung des Projekts Entscheidungsgrundlagen liefern, um nach Ablauf des Projekts in 5 Jahren einen Entscheid bezüglich Weiterführung des Projekts fällen zu können. Dieser Entscheid obliegt den Projektverantwortlichen. Das wissenschaftliche Design ist ebenso Sache der Projektverantwortlichen. Diese müssen sicherstellen, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen die Auswirkungen auf alle relevanten Punkte berücksichtigen und die Untersuchungen korrekt verlaufen. Der Kanton erwartet, dass wissenschaftliche Standards (Inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit, Transparenz, Überprüfbarkeit) eingehalten werden und die Untersuchungen gemäss aktuellem Wissensstand durchgeführt werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche kantonalen Amtsstellen und Personen begleiten die wissenschaftliche Untersuchung Projekt Wisent Thal in welchen Gremien und mit welchem Auftrag und über welche Zeitdauer? Durch den Verein Wisent Thal wird eine wissenschaftliche Begleitgruppe für das Projekt Wisent Thal installiert. Die Zusammensetzung der Begleitgruppe steht jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Das AWJF hat zwei Vertretungen in der Begleitgruppe angemeldet. Der Auftrag sowie die Zeitdauer sind noch nicht abschliessend festgelegt.

3.2.5 Zu Frage 5: Das Hauptziel der Projektverantwortlichen Wisent Thal ist nach wie vor die Auswilderung der Tiere. Wie stellt sich die Regierung zu diesem realitätsfremden Bestreben? Die Bewilligungen umfassen einen wissenschaftlich begleiteten Projektversuch mit eingezäuntem Gehege für fünf Jahre. Der Regierungsrat hat keinen Anlass sich zurzeit zum Projekt zu äussern.

3.2.6 Zu Frage 6: Die Bewilligung von Lotteriefondsgeldern als sogenannte Defizitgarantie ist oft sehr unbefriedigend für die Veranstalter. Warum wird dies aktuell so gehandhabt? Aufgrund welcher Grundlage wird allgemein entschieden, wieviel Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen werden und unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Bedingungen? Die Unterstützung von Projekten mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds in der Form von Defizitdeckungsgarantien wird in der Kulturförderung angewendet. Die Vergabe von Beiträgen für den Bereich Kultur basiert neben den in den Vorbemerkungen erwähnten rechtlichen Bestimmungen auch auf der Grundlage des Gesetzes über Kulturförderung (BGS 431.11). Mit RRB Nr. 2020/1494 vom 27. Oktober 2020 genehmigte der Regierungsrat ausserdem das Kulturleitbild des Kantons Solothurn sowie die Massnahmen zur Umsetzung des Kulturleitbildes. Das Kulturleitbild des Kantons Solothurn beschreibt die Werthaltungen, Grundsätze, strategischen Schwerpunkte und Ziele des Regierungsrates für die Förderung, Pflege und Vermittlung der solothurnischen Kultur. Bei der Vergabe von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds für Vorhaben der Kulturförderung wirken kantonale Verwaltungsstellen und verwaltungsexterne Fachgremien mit. Dies sind primär das Amt für Kultur und Sport (AKS) und das kantonale Kuratorium für Kulturförderung, welche sich auf die Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung (BGS 431.115.) stützen. Die Beurteilung von Gesuchen erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen. Diese werden nach einheitlichen Richtlinien und Kriterien beurteilt. Auf den Merkblättern des AKS finden sich die Informationen zu den Beitragsbereichen, Fördergefässen und Kriterien. Die Unterstützung mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds erfolgt in der Regel subsidiär. Das heisst, es werden vorzugsweise Projekte unterstützt und gefördert, die mehrheitlich mit Leistungen von Dritten und gleichwertigen Eigenleistungen realisiert werden. Werden Beiträge als Defizitdeckungsgarantien zugesprochen, ist die Deckung eines allfälligen Defizits eines Projekts bis zum definierten Kostendach garantiert, wohingegen mit einem Projektbeitrag ein allfälliges Defizit nicht aufgefangen wird. Die Vergabe von Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds im Kulturbereich mittels Defizitdeckungsgarantien erfolgt deshalb primär für öffentliche Veranstaltungen, beispielsweise in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Literatur. Insgesamt werden im Bereich der Kulturförderung jährlich rund 500 bis 600 Gesuche behandelt und finanzielle Mittel in der Höhe von rund 6.0 Mio. Franken aus dem Swisslos-Fonds bewilligt. Im Allgemeinen wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (diese sind in den Vorbemerkungen erwähnt) und aufgrund der inhaltlichen Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden entschieden, wieviel Mittel aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen werden können. Die Fachbehörden wiederum halten sich falls vorhanden an deren Richtlinien und Merkblätter. Die Bewilligung eines Beitrags wird in der Regel mit der Bedingung verbunden, dass die Auszahlung des Beitrags oder des Teilbeitrags nur nach Vorliegen eines Nachweises (Rechenschaftsbericht, Schlussbericht, Zwischenbericht, Schlussabrechnung etc.) erfolgen kann.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist die Regierung sich bewusst, dass die sogenannte «Bewilligung von Geldern aus dem Lotteriefonds mittels Defizitgarantie» viele Fragen aufwirft und oft sehr unbefriedigend für die Gesuchsteller und Organisatoren ist? Ist der Regierungsrat gewillt, die Handhabung der Verteilung von Lotteriegeldern bezüglich «Defizitgarantie» oder allgemein anzupassen? Mit RRB Nr. 2020/1494 vom 27. Oktober 2020 genehmigte der Regierungsrat das Kulturleitbild des Kantons Solothurn sowie die Massnahmen zur Umsetzung des Kulturleitbildes. Darin enthalten sind u.a. Massnahmen zur Überarbeitung der Förderkriterien und der Fördergefässe sowie der Richtlinien und Merkblätter zur Eingabe von Gesuchen. Im Rahmen der Umsetzung des Kulturleitbildes wird auch der Umgang mit Defizitdeckungsgarantien überprüft. Das AKS ist für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig.

Thomas Studer (Die Mitte). Die Interpellation von Edgar Kupper kann inhaltlich in zwei Teile geteilt werden, in etwa so wie meine Gefühle, weil ich zu diesen Themen zwei Herzen in meiner Brust habe. Es geht um die Verteilung und den Einsatz von Lotteriegeldern sowie um das Reizthema Wisentprojekt im Thal. Zur Verwendung von Lotteriegeldern ist festzuhalten, dass diese dem Wisentprojekt für den Bereich Umwelt, Natur und Landschaft reglementskonform zugesprochen wurden. Inhaltlich geht es darum, die Testherde für die nächsten fünf Jahre und insbesondere auch die wissenschaftliche Begleitung mit Kosten in der Höhe von rund 100'000 Franken - also einem Sechstel der Gesamtkosten - zu unterstützen. Ob man das gut findet oder nicht, sei dahingestellt. Die Spielregeln für die Verwendung von Lotteriegeldern wurden eingehalten. Die andere Frage ist, warum das vom Interpellanten genannte, umstrittene Wisentprojekt Thal mit seiner langen Vorgeschichte bis zur Bewilligung mit Geld aus dem Lotteriefonds unterstützt wird oder - anders formuliert - warum noch mehr Öl ins Feuer gegossen wird. Hier gilt es festzuhalten, dass das Wisentprojekt in dieser Form bewilligt wurde. Es musste sogar den Weg über das Bundesgericht nehmen. Jetzt ist es wohl für alle Seiten vernünftig, mit seriösen Erkenntnissen herauszufinden, ob die Wisente in unserer Kulturlandschaft zukünftig wieder in freier Natur leben können oder nicht. Unter diesem Gesichtspunkt sind wir der Meinung, dass man dem Projekt für die nächsten fünf Jahre die Chance geben soll und die Fachleute dranbleiben sollen, um uns das zu be-

weisen. Wir sind uns bewusst, dass die Emotionen in der Landwirtschaft, bei den Waldbesitzern und bei den Jägern bei solchen Themen noch immer hochschlagen. Wie ich bereits gesagt habe, habe ich zwei Herzen in meiner Brust. Als Förster und auch als Mensch bin ich grundsätzlich ein starker Verfechter einer vielfältigen, funktionierenden Natur. Aus meiner jetzt 45-jährigen Walderfahrung kann ich Ihnen und auch der Landwirtschaft den Tipp geben, sich zu entspannen, denn es kommt gut. Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

David Gerke (Grüne). Wir danken dem Interpellanten für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Diese halten wir für sehr wichtig und aufschlussreich. Das bezieht sich insbesondere auf die Fragen 6 und 7, die keinen Bezug zu den Wisenten haben. Aufgrund der Antworten wird doch das eine oder andere klar, was die Vergabe von Swisslosfonds-Geldern im Kanton Solothurn anbelangt. Beim Wisentprojekt stellen wir fest, dass es den Vergabekriterien entspricht. Mein Vorredner hat erwähnt, dass der Swisslosfonds unter anderem Projekte im Bereich Umwelt, Natur und Landwirtschaft finanzieren kann. Eine Art Förderungsprogramm wie das Wisentprojekt fällt definitiv in diesen Bereich. Wir stellen auch fest, dass das Gesuch von der zuständigen Amtsstelle geprüft wurde. Diese findet die wissenschaftliche Abklärung sinnvoll und richtig. Sie erachtet es als fachlich korrekt. Auch die Tatsache, dass das Gesuch nicht einfach durchgewunken, sondern der Betrag nach unten angepasst wurde, zeigt, dass das Gesuch inhaltlich und formell kritisch geprüft wurde. Wenn man mit Geldern aus dem Swisslosfonds Dinge wie die Schweizer Garde, also - überspitzt ausgedrückt - Truppen in fremden Diensten finanzieren kann, darf es auch Beiträge an die Solothurner Natur geben. Hier sehen wir überhaupt kein Problem. Für uns ist klar, dass das Forschungsprojekt sinnvoll und die Unterstützung durch den Swisslosfonds korrekt ist. Wir freuen uns über die neuen tierischen Solothurner.

Beat Künzli (SVP). Wir danken Edgar Kupper für das Einreichen der Interpellation. Es wurden wichtige Fragen gestellt, nachdem bekannt wurde, dass der Regierungsrat 100'000 Franken in das Wisentprojekt steckt - in ein Projekt, das notabene höchst fragwürdig und umstritten ist. Es hat bereits zu grossen Diskussionen geführt und es wird auch zu weiteren grossen Diskussionen führen. Das kann ich Ihnen versichern. Zu diesem Versuch wurden sogar gerichtliche Beschwerdeverfahren geführt. Aus unserer Sicht hat die Beantwortung dieser Fragen eine schon fast erschreckende Haltung des Regierungsrats und der Verwaltung zutage gebracht - eine Haltung, die mit dem Prädikat «unsensibel» noch viel zu wenig zum Ausdruck kommt. Wie um alles in der Welt ist es möglich, dass sich der Regierungsrat dazu hinreissen lässt, so etwas mit einem derart namhaften Betrag zu unterstützen? Das ist ein Projekt, das bloss als eigenbrötlerisches Prestigeobjekt für den Nationalrat gilt, der sich damit ein Denkmal setzen will und das sogar noch als Wahlkampf-Lokomotive mit fremden Geldern nutzen will. Wer solche Ideen hat und diese umsetzen will, stellt damit einzig die extremste Form der Auswüchse unseres Wohlstands unter Beweis. Wenn es das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) als sinnvoll erachtet, Gesuche für Gelder aufgrund wissenschaftlicher Abklärungen hinsichtlich der Ökologie dieser einst einheimischen Tierart zu bewilligen, wirft das für uns noch viel mehr Fragen auf, als man mit dieser Interpellation eigentlich beantwortet haben wollte. Es ist denkbar, dass als nächstes Gelder für ein Aussiedlungsprojekt von Säbelzahn Tigern bewilligt werden, denn auch diese waren einmal bei uns einheimisch. Im Ernst: Abklärungen hinsichtlich der Ökologie und aller anderen relevanten Fragen zu einem solchen Projekt kann man ganz einfach bei den Behörden im deutschen Rothaargebirge erfragen. Dort ist ein gleiches Projekt sang- und klanglos gescheitert. Diese Auskunft hätte man mit ein paar Anrufen für einige wenige Franken erhalten. Dieselben Kreise, die diese Tiere hier freilebend ansiedeln wollen, kritisieren die Rindviehhaltung in der Landwirtschaft bezüglich des Äquivalents des CO₂-Ausstosses. Muss man nun wirklich eine wissenschaftliche Studie machen, um herauszufinden, dass auch Wisente CO₂ ausstossen? Hinzu kommt, dass sie an gesunden Bäumen die Rinde abfressen, damit die Bäume zerstören und viele andere unerwünschte Schäden anrichten. So viel zum Thema wissenschaftliche Abklärungen hinsichtlich der Ökologie. Es ist traurig, wofür hier 100'000 Franken ausgegeben werden, wenn viele Menschen hierzulande nicht wissen, wie sie ihre Krankenkassenprämien bezahlen sollen und wenn Menschen andernorts um ihr nacktes Überleben kämpfen. Die wissenschaftlichen Abklärungen sind in diesem Projekt mit 571'000 Franken budgetiert. Irgendwie - so scheint es in der Beantwortung - findet man immer Gründe, die Anforderungen zu erfüllen, um die Auszahlung von Mitteln aus dem Lotteriefonds rechtfertigen zu können. Gemäss Wikipedia versteht man unter Gemeinnützigkeit ein Verhalten, das dem Gemeinwohl dient. Wo und wie um alles in der Welt dieses Projekt dem Gemeinwohl dienen soll, bleibt das Geheimnis des AWJF und des Regierungsrats. Ich gehe davon aus, dass das Projekt mehr dem allgemeinen Ärger dienen wird, zumindest dann, wenn es nach wie vor wie geplant zur Freilassung der Tiere kommt. Dazu gibt der Regierungsrat auf die entsprechende Frage noch nicht einmal Auskunft, weil er - wie er schreibt - keinen Anlass hat, sich zurzeit zum Projekt zu äussern. Bei allem Respekt vor der grossen Arbeit des

Regierungsrats, die er tagtäglich verrichtet, ist der Anlass, diese Antwort zu geben, aus unserer Sicht der, dass ein demokratisch gewählter Volksvertreter aus dem Kantonsrat - in diesem Fall Edgar Kupper - genau diese Frage gestellt hat. Schon aus diesem Grund müsste sie beantwortet werden. Selbst wenn er in der uns nicht allzu nahestehenden Mitte politisiert, kämpfen wir dafür, dass jeder Parlamentarier die ihm zustehenden Antworten erhält und dass die Fragen durch den Regierungsrat korrekt beantwortet werden. Wir erwarten vom Regierungsrat in Zukunft einen sensibleren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Lotteriefonds-Geldern. Es darf nicht sein, dass ein solch offensichtlich sinnloses Projekt, für das man sich die Informationen ganz anders hätte beschaffen können, mit diesen Geldern alimentiert wird, während andere, zum Teil durchaus gemeinnützige Veranstaltungen leer ausgehen. Ein wenig mehr Fingerspitzengefühl würde Ihnen, liebe Regierungsräte, gut anstehen.

Simon Esslinger (SP). Worum geht es dem Interpellanten eigentlich? Ist es, wie es der Titel sagt, das Interesse daran zu erfahren, wie der Prozess des Lotteriefonds funktioniert und ob er richtig funktioniert? Oder geht es - wie ich es soeben vom Sprecher der SVP-Fraktion gehört habe - um das Projekt «Wisente im Thal» und damit um die inhaltliche Diskussion? In diesem Fall hätte ich es ehrlicher gefunden, wenn die konkrete Frage zum Projekt nochmals aufgeworfen worden wäre, anstatt Interesse - so wie es der Titel suggeriert - am Prozess vorzugeben. Wenn wir die letzten 100 Projekte anschauen, für die Gelder aus dem Lotteriefonds gesprochen wurden, gehe ich davon aus, dass der eine oder andere hier im Saal auch eines dieser Projekte als sinnlos empfunden hat, so wie Beat Künzli das vom Wisent-Projekt denkt. Aber nur weil jemand ein Projekt sinnlos findet, heisst das noch nicht, dass es nicht umgesetzt wird. Ich denke, dass es der Sinn eines solchen Fonds ist, dass Projekte in der Breite möglich sind. Aus den Antworten kommt deutlich hervor, dass die Prozesse korrekt abgelaufen sind und dass das AWJF das Projekt zusätzlich unter die Lupe genommen und ihm zugestimmt hat. Deshalb können wir es tiefenentspannt verfolgen, evaluieren und anschliessend schauen, wie es weitergeht. Insofern danken wir dem Regierungsrat für die nicht emotionalen Antworten und sind mit diesen auch zufrieden.

Martin Rufer (FDP). Ich danke herzlich für die Fragen und auch für die Antworten. Die Gelder vom Lotteriefonds wurden gesprochen und unserer Meinung wurden sie auch vorgabenkonform gesprochen. Rechtlich ist am Projekt und an dessen Finanzierung mit 100'000 Franken nichts auszusetzen. Politisch kann man es aber anders sehen. 100'000 Franken sind viel Geld und damit wird nun die wissenschaftliche Begleitung mitfinanziert. Zusätzlich will sich der Kanton - das kann man den Antworten entnehmen - mit zwei Personen, die in der wissenschaftlichen Begleitgruppe Einsitz nehmen sollen, auch personell engagieren. In der Debatte zum Voranschlag und zu den Globalbudgets haben wir immer wieder gehört, wie knapp die personellen Ressourcen sind und dass man zu wenig Mitarbeitende hat. Hier geht es also auch um die Prioritätensetzung. Dabei handelt es sich nicht um das grösste Projekt, auch wenn es um Wisente geht. Es gilt der Grundsatz «Auch Kleinvieh macht Mist» und aus diesem Grund bitten wir darum, dass der persönliche Einsatz in der Begleitgruppe möglichst tief gehalten wird. Aus unserer Optik macht der Kanton bei diesem Projekt fast zu viel. Er trägt verschiedene Hüte. Auf der einen Seite hat er das Projekt bewilligt und auf der anderen Seite finanziert er die wissenschaftliche Begleitung über den Lotteriefonds. Zudem arbeitet er in der Begleitgruppe mit und schlussendlich muss er auf Basis der Resultate entscheiden, wie es mit dem Projekt weitergeht. Unserer Meinung nach sind das zu viele Hüte und wir bitten, in Zukunft ein wenig zurückhaltender zu sein.

Thomas Lüthi (glp). In der Vergangenheit ist es in diesem Rat zur Unart geworden, bei Beginn eines Votums zu sagen, welchen Hut man trägt, wenn man spricht. Ich mache das nicht. Trotzdem habe ich einen Glücksbringer mit in die Session gebracht (*Er zeigt ein Plüschtier*) und platziere dieses während meines Votums hier. Zuerst danke ich Edgar Kupper für die Interpellation und dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung. Im Vorstosstext wird ein grosser Bogen geschlagen - der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat das ebenfalls erwähnt - nämlich von den Wisenten über den Lotteriefonds bis hin zu den Tambouren. Letztlich geht es dem Interpellanten in dieser Frage aber vor allem - und das ist ein offenes Geheimnis - um die Wisente. Ich denke, dass der Regierungsrat ausführlich dargelegt hat, dass alle Vorgaben für die Gutheissung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds eingehalten wurden und die Höhe des Beitrags wohlüberlegt war. Wie bereits gesagt, lag das deutlich unter dem angefragten Betrag. Im Vorstosstext steht geschrieben, dass das Projekt sehr umstritten gewesen ist und eine Beschwerde bis vor Bundesgericht geführt wurde. Letzteres ist aber noch kein zwingender Hinweis darauf, ob ein Projekt umstritten ist. Damit konnten wir hier im Rat bereits einschlägige Erfahrungen sammeln. Das Bundesgericht hat die Beschwerde ziemlich klar abgewiesen und damit die Rechtmässigkeit des Projekts von höchster Stelle bestätigt. Selbstverständlich kann man zu diesem Projekt unterschiedlicher Meinung sein. Keiner kann heute sagen, was die Folgen einer möglichen Rückkehr dieses grossen Säu-

getiers ins Thal sein werden. Genau das will das Projekt ja herausfinden. Ich finde, dass es im ureigenen Interesse auch und insbesondere der Personen sein sollte, die dem Projekt kritisch gegenüber eingestellt sind, daraus möglichst viele Erkenntnisse zu gewinnen. Genau diese Erkenntnisse könnten nämlich die Befürchtungen, zum Beispiel aus der Landwirtschaft, stützen und Schluss kommen, dass das Projekt nicht in eine weitere Phase überführt werden soll. Ich habe mir die zu beantwortenden Forschungsfragen von den Projektanten schicken lassen. Dort findet man eine lange Liste von Fragen, die in erster Priorität beantwortet werden sollen. Darunter sind ausschliesslich Fragen zu möglichen Konflikten mit der Land- und Forstwirtschaft aufgelistet, die untersucht werden sollen. Ich zitiere: «Zertreten die Wisente Wiesen und Äcker in einem wirtschaftlich relevanten Ausmass?» Zweite Frage: «Beweiden die Wisente Wiesen, Weiden und Äcker in einem wirtschaftlich relevanten Ausmass?» usw. Das sind alles extrem wichtige Fragen, die sich tatsächlich stellen und die in den nächsten Jahren beantwortet werden sollen. Aus meiner Sicht wäre es durchaus ebenfalls angebracht - das ist eine Klammerbemerkung - neben den möglichen Konfliktfeldern auch mögliche positive Veränderungen beispielsweise zur Biodiversität im Projektperimeter zu untersuchen. Das fehlt meines Erachtens in diesem Fragenkatalog. Eine Abwägung von möglichen Schäden gegenüber dem Nutzen für die Biodiversität oder für das Thal muss am Ende gemacht werden. Bei der Vermarktung des Thals sehe ich durchaus Chancen in diesem Projekt. Von einer zusätzlichen Bekanntheit könnten und sollten auch die Landwirte im Thal profitieren, die ihre Produkte in der Direktvermarktung an Mann und Frau bringen. Die Fragen 3 und 4 richten sich an die wissenschaftlichen Untersuchungen. Ich finde es äusserst bedenklich, wenn der Staat, der auch Bewilligungsbehörde ist, die wissenschaftliche Forschung kontrollieren und beaufsichtigen soll. In diesem Punkt gehe ich mit dem Sprecher der FDP, Die Liberalen-Fraktion einig. Die Wissenschaft ist genau dazu da, nicht staatlich beaufsichtigt werden zu müssen. Die Wissenschaft soll überprüfbar und nachvollziehbar sein sowie nach anerkannten Methoden arbeiten. All das braucht keinen Staat, der die Wissenschaft beaufsichtigt. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der ersten Projektphase. Wie gesagt sehen wir ein grosses Potential in diesem Projekt, insbesondere für das Thal, aber auch für die Biodiversität im Projektperimeter.

Edgar Kupper (Die Mitte). Meine Fragen der Interpellation betreffen einerseits die wirklich fragwürdige Unterstützung des Wisentprojekts. Andererseits betreffen sie aber auch die Unterstützung von Projekten im Kulturbereich mit einer Defizitgarantie. Das ist bis jetzt in der Debatte ein wenig untergegangen, denn dieses System der Verteilung darf und muss hinterfragt werden. Den allgemeinen Feststellungen des Regierungsrats zu den Antworten ist zu entnehmen, dass den involvierten Entscheidbehörden bei der Verteilung der Swisslos-Gelder mit der Reglementierung und den Merkblättern wirklich viel Spielraum gewährt wird. Ein Satz in der Antwort auf die Frage 6 lässt aufhorchen: «Die Fachbehörden wiederum halten sich, falls vorhanden, an deren Richtlinien und Merkblätter.» Am Schluss entscheidet der Regierungsrat über die Gesuche und er entscheidet, ob ein Projekt unterstützt wird oder nicht. Man darf erwarten, dass der Regierungsrat beim Absegnen der Beiträge - sicher bei den grösseren und grossen - eine Würdigung vornimmt und seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Bei den 100'000 Franken für die empirische Untersuchung des Projekts Wisente Thal hat der Regierungsrat aus meiner Sicht nicht das nötige Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt. Das wurde hier im Saal bereits mehrfach ausgeführt. Es ist hinlänglich bekannt, dass das Projekt umstritten ist, vor allem von den angrenzenden Grundstückbesitzern. Das sind meistens Bauern und Waldbesitzer. Sie sind eine wichtige Gruppe, weil sie von einer Auswilderung betroffen ist. Ich könnte noch einige Ausführungen zum Projekt Wisente machen. Vieles wurde bereits gesagt. Ich könnte auch noch einige Antworten auf Fragen geben, die aus meiner Sicht nicht ganz richtig ausgeführt wurden. Das lasse ich aber bleiben, weil mir auch der zweite Teil meiner Interpellation wichtig ist. Zu den Wisenten möchte ich noch sagen, dass jenen, die in Welschenrohr sind, die heutige Debatte ziemlich egal ist. Sie machen in Welschenrohr genau das, wofür sie bekannt sind. Sie schälen die Bäume im Wald, nachdem sie die Weiden und Matten leer gefressen haben. Ihnen ist es egal, ob die Schäden relevant oder gesellschaftsverträglich sind, ob der Baum, den sie soeben abgefressen haben, ein Zukunftsbaum ist, ob es ein Baum ist, der gezielt wegen dem Klimawandel gepflanzt wurde oder ob es ein Baum ist, der im Unterwuchs wächst. Zur Bewilligung von Geldern für die Kulturförderung über die Defizitgarantie: Diese Bewilligungspraxis muss angepasst werden. Wenn beispielsweise ein Dorfverein einen grossen Anlass organisiert, viele Mitglieder sowie Helfer freiwillig und unentgeltlich arbeiten und dieser Verein das Budget und die Schlussabrechnung ehrlich eingibt, ist er geprellt und erhält kein oder nur wenig Geld. Dabei wurde auch hier für die Gemeinnützigkeit und die Kultur schwer gearbeitet. Dieser Umstand ist hinlänglich bekannt, wohl auch bei den meisten Mitgliedern des Kantonsrats und des Regierungsrats. Aktuell erhalten solche Organisationen und Vereine auch keine Anweisung, wie sie die Freiwilligenarbeit im Budget und in der Schlussabrechnung zu berücksichtigen haben. Der Kanton animiert bei der Kulturförderung via Swisslos-Fonds eben über die Defizitga-

rantie und ich kann es nicht anders sagen: Er animiert zum Betrügen. Es wäre viel besser, die Freiwilligenarbeit, die für den Verein und für die Kulturförderung geleistet wird, bei der Gesucheingabe im Budget und in der Schlussabrechnung ehrlich und transparent zu erfassen und über einen gerechten und relativ moderaten Stundenansatz als Ausgabe aufzurechnen. Ein anderer Ansatz könnte die Definition von Parametern sein, nach denen eine gerechte und dem Projekt angepasste Unterstützung garantiert wird. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Frage 7 erkannt hat, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Es hätte aber noch genauer ausgeführt werden können, welche Änderung angedacht ist. Ich werde diesen Anpassungsprozess genau begleiten und weiterverfolgen und falls nötig einen Auftrag einreichen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist oder nicht.

Edgar Kupper (Die Mitte). Das werde ich sagen, wenn alle ihre Voten gehalten haben (*Heiterkeit im Saal*).

Heinz Flück (Grüne). Ich gebe zu, dass ich aufgrund des Titels der Interpellation zuerst auf ein ganz anderes Thema gefasst war, nämlich auf den - zwar nur halb so grossen - Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Unterkunft einer Folklorepolizei eines der reichsten Kleinstaaten der Welt. Ich hätte aber merken müssen, dass mit einer Interpellation aus dem katholischen Gäu keine Fragen zu diesem Thema gestellt werden. Ich hätte durchaus auch inhaltliche Fragen zu diesem von Edgar Kupper aufgenommenen Thema, beispielsweise ob man für das eventuelle Auswildern von ehemals einheimischen Tieren andere Wildtiere mit unüberwindbaren Zäunen beeinträchtigen darf. Massgebend ist hier aber, ob die Beiträge gemäss § 7 des Lotteriefondsgesetzes den Zwecken entsprechen. Das Wisentprojekt kann man auf jeden Fall unter «Umwelt, Natur und Landschaft» abhaken. Auch ist das Projekt gemeinnützig, wenn man darunter «nicht gewinnorientiert» versteht und es ist zudem keine Staatsaufgabe, denn das wären entsprechende Ausschlussgründe. Beim Beitrag an die Kaserne der Schweizer Garde muss man sich aber fragen, welche Zweckbestimmungen dafür gelten sollen. Wahrscheinlich fällt es unter die Denkmalpflege. Was sich hier aus meiner Sicht aber widerspricht, ist ein Ausschluss aufgrund der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Eine Polizeitruppe erfüllt doch öffentliche Aufgaben. Da sich dieser Beitrag aber eher im symbolischen Bereich bewegt, lohnt es sich nicht, hier weiteres Aufheben zu machen. Es reicht wohl, wenn sich der Regierungsrat bewusster wird, dass man solches sehr kritisch anschaut. Diese Woche konnte man der Presse bereits das nächste umstrittene Projekt entnehmen. Ich meine den Inkwilersee. Auch hier geht es um wieder angesiedelte Tiere, um die Biber. Zwar geht es dabei gerade um zwei explizit genannte Zwecke im Lotteriefonds - einerseits um die Archäologie, andererseits um die Natur. Als Mensch, der sich stark für den Naturschutz einsetzt und auch an der Archäologie interessiert ist, kann ich aber absolut nicht verstehen, dass man überhaupt auf die Idee kommt, mit einem derart gravierenden Eingriff, nämlich dem Verlegen eines zehn Meter tiefen Zauns im Boden des Sees um die Insel herum, archäologische Überreste vor einer natürlichen Entwicklung schützen zu wollen. Ich bin kein Fachmann, aber ich bin überzeugt, dass man damit mehr zerstört, sowohl an den Schätzen der Natur wie auch der Archäologie. Ich hoffe, dass sich die Projektverantwortlichen noch besinnen oder dass sich die entsprechenden Umweltfachverbände nötigenfalls gegen dieses unsinnige Projekt wehren. Zurück zum Lotteriefonds: Mit den Beiträgen an umstrittene Projekte könnte man sich fragen, ob die Zweckbestimmungen im Gesetz und in der Verordnung genügend genau sind. Aus meiner Sicht sind sie das klar. Es muss einen Spielraum geben. Die umstrittenen Fragen betreffend der Wisente oder des Inkwilersees müssen auf der Projektebene und nicht auf der Beitragsebene beantwortet werden. Auch dass die Kompetenz für die Vergabe beim Regierungsrat ist und bleibt, ist in Ordnung. Wir haben genügend Kontrollorgane wie beispielsweise die Geschäftsprüfungskommission, die zumindest nachträglich beurteilen könnte, ob der Regierungsrat irgendwo eine gesetzliche Zweckbestimmung verletzt hat.

Markus Ammann (SP). Ich möchte nicht auf alle Behauptungen und Falschaussagen von mindestens einem meiner Vorredner eingehen. Hier wurde meines Erachtens die eigene persönliche Sicht hin und wieder mit der des Gemeinwohls verwechselt. Es braucht aber gleichwohl einige klare Kontrapunkte. In meinen Augen ist die Interpellation zwar schön politisch verpackt, nicht zuletzt ist sie aber eine weitere, provokative Aktion von Fundamentalopponenten eines äusserst spannenden wissenschaftlichen Experiments im Thal. Die Fragen sind teilweise suggestiv und rhetorisch. Bereits im Titel steckt eine ungerechtfertigte Vorverurteilung - meiner Meinung nach einzig zum Zweck, das Wisentprojekt als solches in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Die Realität ist aber die, dass die Projektanten seriös, engagiert, mit Herzblut und mit viel Aufwand und Einsatz ein Projekt innerhalb des gesetzlichen Rahmens

initiiert haben. Auch wenn dem Projekt viele Steine in den Weg gelegt wurden, kann es trotzdem erfolgreich realisiert werden, weil es den Projektträgern mit Kommunikation und Aufklärung gelungen ist, die notwendigen Instanzen und auch einen guten Teil der Bevölkerung zu überzeugen. Kurz gesagt: Gerade ein solch einmaliges und durchaus gut abgestütztes Projekt ist bestens für die Förderung aus dem Swisslos-Fonds geeignet und es erfüllt alle notwendigen Kriterien. Man könnte sogar sagen: Wenn nicht ein solches Projekt, was dann? Ich finde, dass man diese Tatsache jetzt akzeptieren könnte und nicht weiter gegen das Projekt schießen sollte. Die Realität ist nämlich auch, dass der Start des Projekts im Thal sowohl in den Medien wie auch in der Bevölkerung grossmehrheitlich positiv aufgenommen wurde. Mehr noch, der Projektstart hat gerade der Region Thal zu einer fast schon nationalen, durchwegs positiven Ausstrahlung verholfen. Unzählige Familien und andere Interessierte sind ins Thal gepilgert, um die schönen Tiere in ihrem Lebensraum zu beobachten. Aber ja, ich gebe es zu: Ich bin Naturwissenschaftler. Ich bin Biologe und ich bin fasziniert von diesen grössten Landlebewesen in Europa. Ich bin vor über 20 Jahren extra nach Polen gereist, um diese friedlichen Tiere in freier und halbfreier Wildbahn beobachten und bewundern zu können. Es sind, zumindest für europäische Verhältnisse, sanfte Riesen und wer einmal eine Begegnung in freier Wildbahn mit ihnen erlebt hat, wird diesen Moment nie wieder vergessen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Projekt mit wissenschaftlicher Begleitung eine Chance zu geben und die Erkenntnisse erst zu gegebener Zeit entsprechend zu würdigen. In der Zwischenzeit empfehle ich allen, die Gelegenheit zu nutzen, ins Thal zu gehen und auf einen kurzen Moment Auge in Auge mit diesen urtümlichen Tieren zu warten, auch wenn es jetzt nicht mehr so einfach ist, sie zu sehen, weil sie nun ein grösseres Gehege haben.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich habe nur einen kurzen Hinweis. In der Interpellationsantwort steht unter Punkt 3.2.6 geschrieben: «Die Beurteilung von Gesuchen erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.» Mich würde jetzt brennend interessieren, welche Gesuchsunterlagen dem Regierungsrat konkret vorgelegt sind. Er hat das Geschäft vor seinem geistigen Auge sicher noch präsent und kann die Frage sofort beantworten. Weiter möchte ich wissen, ob auch eine Haftpflichtversicherungspolice der Gesuchstellerin vorliegt. Ich gehe davon aus, dass die Prämie nicht sehr hoch ist, denn es handelt sich ja nur um friedliebendes Plüschtier.

Josef Fluri (SVP). Ich möchte nur eine kurze Feststellung machen. Unabhängig davon, ob das Geschäft jemandem passt oder nicht und ob der Betrag aus dem Lotteriefonds rechtmässig gesprochen wurde oder nicht, so sind 100'000 Franken und zwei Personen, von denen man noch nicht einmal weiss, wie lange und in welchem Umfang sie für das Projekt arbeiten, schlicht und einfach nicht verhältnismässig, wenn man sich die Beträge an Vereine ansieht, wenn solche eine Sport- oder Kulturveranstaltung organisieren. Im Jahr 2018 haben wir das kantonale Schwingfest organisiert und 1500 Franken erhalten. Das waren ein grosser Anlass mit einem hohen Risiko. Am Freitag, Samstag und Sonntag kamen 10'000 Besucher und so stimmt dieses Verhältnis einfach nicht.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Besten Dank für das Verständnis für die Antworten auf diese Interpellation. Fast alle haben gemerkt, dass es um Gelder aus dem Swisslos-Fonds geht und der Begriff «Lotteriefonds» nicht mehr gilt. Das hat seinen Grund darin, dass wir das Gesetz erst kürzlich neu gemacht. Dieses haben wir eingehend mit den Kommissionen und hier im Rat diskutiert. Somit ist die Grundlage gut abgestützt, um die Gesuche zu bewilligen. Wir sind dabei, die Leitfäden entsprechend anzupassen oder sie wurden bereits angepasst. Zum Kulturbereich kann sich Regierungsrat Remo Ankli allenfalls noch äussern. Es wurde richtig gesagt, dass die Gesuche korrekt geprüft werden. Werden Beiträge ausgerichtet, wird geprüft, ob sie rechtmässig und subsidiär sind. Es wird auch geprüft, ob es eine Gesetzesbestimmung gibt, ob die Projekte einen Bezug zum Kanton Solothurn haben, ob die Trägerschaft und der Zweck gemeinnützig sind und welche Eigenleistungen erbracht werden. Rémy Wyssmann kann ich bestätigen, dass wir bei jedem Gesuch das Budget, die Jahresrechnung, die Statuten der Trägerschaft, den Finanzierungsplan, den Projektbeschrieb, das Konzept über die Ziele und Zielgruppen, die Projektschritte, die Durchführungsmodalitäten, geplante Evaluationen und fachliche Angaben über die Qualität des Projekts verlangen. Hier ging es nicht darum, die Ansiedelung von Wisenten zu prüfen. Es ging alleine darum zu prüfen, ob wir Gelder an eine fundierte wissenschaftliche Abklärung spenden sollen. Das Gesuch des Vereins war umfassender. Wir haben aber nur diesen Bereich geprüft, weil nur dieser unter den Zweck bezüglich der Vergabe von Swisslos-Fonds-Geldern fällt. Das AWJF hat im Bericht entsprechend geschrieben, dass es sinnvoll ist, eine fundierte wissenschaftliche Abklärung zu machen. Wie bei einem Beitrag an ein Buch, an ein Theaterstück oder an eine CD wurde auch hier nicht geprüft, ob das Projekt gefällt oder nicht gefällt, ob man es gut findet oder nicht. Es wird auf die Qualität geschaut und nicht darauf, ob es der breiten Masse passt oder nicht. Ich denke,

dass das ein Missverständnis ist, das hier aufgetreten ist und deshalb bin ich froh, dass ausgeführt wurde, dass die Vergabe den Regeln des Swisslos-Fonds entspricht. Zu der Begleitgruppe gebe ich gerne Frau Landammann Brigit Wyss das Wort.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich möchte zwei Dinge richtigstellen. Wir wollen nicht die Wissenschaft kontrollieren. Was wir in der Begleitgruppe machen wollen und auch machen müssen, ist mitzuverfolgen, wie die Entscheidungsgrundlagen entstehen. Wir müssen sicherstellen, dass wir in drei - jetzt schon bald in zwei Jahren - Entscheidungsgrundlagen haben, die wissenschaftlich standhalten, weil es ein viel diskutiertes Projekt ist. Weiter möchte ich festhalten, dass es sich um ein Privatprojekt handelt, für das Wald und Land zur Verfügung gestellt wurden. Das Projekt wird vom Bund unterstützt und das Bundesgericht hat es abgesegnet. Wir befinden uns also nicht im luftleeren Raum. Der Obertitel lautet «Förderung der Biodiversität». Umso wichtiger ist es, dass wir sehr gut aufgestellt sind, wenn der Entscheid ansteht. Die zwei Personen, die wir für die Begleitgruppe gemeldet haben, sind lediglich Ansprechpersonen. Der Kanton hat es abgelehnt, eine Rolle zu übernehmen. Wir möchten aber bereits beim Erarbeiten der Grundlagen nahe mit dabei sein, damit wir später keine zusätzlichen Gutachten oder ähnliches einholen müssen. Wir gehen davon aus, dass wir die nötigen Grundlagen mit diesem Geld im Rahmen des Projekts erstellen können, um einen Entscheid fällen zu können.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten nochmals, ob er zufrieden ist oder nicht.

Edgar Kupper (Die Mitte). Wenn man einmal die Möglichkeit hat, nach dem Regierungsrat zu sprechen, nehme ich diese gerne wahr. Ich hätte gerne noch eine Antwort von Remo Ankli bezüglich der Defizitgarantie gehabt. Diese ist bis jetzt ausgeblieben. Ich kann aber sagen, dass ich teilweise befriedigt bin. Es gab keine Ausführungen zur Frage 5. Die Frage 7 wurde nur teilweise beantwortet. Zudem wollte ich die Prozessabwicklung der Gesuche näher anschauen, damit ich sehe, wie ein Gesuch betreffend der Defizitgarantie gehandhabt wird. Mir wurde verweigert, das mit der zuständigen Person im Amt genauer anzuschauen. Das finde ich schade. Nun warte ich gespannt auf die Ausführungen von Remo Ankli betreffend der Defizitgarantie.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Jetzt hat Edgar Kupper die Chance vergeben, als Letzter zu reden, denn das werde ich nun sein (*Heiterkeit im Saal*). Die Überprüfung der Gefässe wird so gemacht, wie wir das in der Antwort ausgeführt haben. Bei diesem Projekt wurde sie aber noch nicht vorgenommen und deshalb kann ich auch noch nicht sagen, wie es letztlich aussehen wird. Wir haben zu den zwei gestellten Fragen betreffend der Defizitgarantie ausführliche Antworten gegeben und angekündigt, dass wir den Umgang mit den Defizitgarantien im Zusammenhang mit dem Kulturleitbild überprüfen werden. Dort sind mehrere Punkte enthalten und auch die Förderkriterien sollen angepasst werden. Das Kuratorium wird die Arbeiten vorbereiten und wir werden sie beschliessen. Gleichzeitig wird auch das Instrument der Defizitgarantie überprüft, nämlich ob es nach wie vor sinnvoll ist. Das ist ein Mittel, das meist bei kleineren Beiträgen angewendet wird, um den Organisatoren zu ermöglichen, auf eine schwarze Null zu kommen. Bei Projekten, die einen Gewinn budgetieren, ist die Defizitgarantie so gesehen nicht möglich. Wenn die Defizitgarantie bei der Überarbeitung nun wegfällt, muss man sich überlegen, wie man Projektbeiträge beschliesst. Bei Projekten, die kein Defizit ausweisen, stellt sich die Frage, ob das mit dem übergeordneten Ziel des Swisslos-Fonds übereinstimmt. Hier muss man sicherstellen, dass am Schluss nicht noch weniger Leute zufrieden sind, als es jetzt schon der Fall ist. Wir werden bei jedem Instrument Bereiche haben, die wir nicht abdecken können. Wir können nicht jedes Gesuch gutheissen und alle Wünsche erfüllen. Wir werden aber versuchen, die Überarbeitung in dem Sinn zu machen, wie es Edgar Kupper angedeutet hat. Denn es kann nicht sein, dass man am Schluss dafür sorgt, dass man auf ein Defizit kommt. Resultate kann ich heute noch keine liefern, weil noch keine vorliegen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich der Erstunterzeichner mit der Antwort des Regierungsrats als teilweise befriedigt erklärt hat. Die zwei nachfolgenden Geschäfte behandeln wir zusammen, weil die Vorstösse thematisch ähnlich sind. Die Abstimmungen werden selbstverständlich getrennt vorgenommen.

Es werden gemeinsam beraten:

A 0070/2022

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. August 2022:

1. *Auftragstext*: Bei Radaranlagen werden künftig bei der Polizei die Fahrzeugnummern von Einsatzwagen mit Blaulicht wie beispielsweise Krankenwagen sowie Feuerwehren hinterlegt, sowie die Grundlagen geschaffen, dass die Übertretung in Notfällen für die Spitäler und Feuerwehren unbürokratischer gehandhabt werden kann.

2. *Begründung*: Die Rotlichtradaranlage bei der City-Kreuzung in Olten steht in der Nähe des Spitals. Dieser Radar ist offenbar für so viele Übertretungsmeldungen verantwortlich wie die restlichen vierzehn Radaranlagen bei Lichtanlagen im Kanton zusammen. Ein Grund dafür ist, dass bei Notfällen der Krankenwagen meistens jene City-Kreuzung überqueren muss. Gemäss Angaben des Spitals führte dies im letzten Jahr zu 100 Stunden Bürokratieaufwand. Dies ist zu viel und die Politik muss Hand bieten, damit sich das Spital sowie die Polizei mehr um seinen eigentlichen Auftrag kümmern kann. Im Kanton Aargau sind die Fahrzeugnummern der Krankenwagen bereits hinterlegt - dies soll ebenfalls im Kanton Solothurn ermöglicht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

3.1.1 *Rotlichtüberwachungs- und Geschwindigkeitsmessanlage auf Wunsch der Stadt Olten*: In den vergangenen Jahren kam es beim Verkehrsknotenpunkt «Handelshof» («City-Kreuzung») in Olten zu häufigen Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung. Neben Geschwindigkeitsüberschreitungen wurde insbesondere das Rotlicht oftmals missachtet. Überstauungen im Kreuzungsbereich und Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs waren die Folge. Zur Reduktion des Unfallrisikos und Verhinderung von Überstauungen sprach sich der Stadtrat von Olten im Juni 2018 für die Realisierung der automatischen Rotlichtüberwachungs- und Geschwindigkeitsmessanlage an der City-Kreuzung aus. Nach deren Inbetriebnahme hat sich die Verkehrssituation erkennbar beruhigt.

3.1.2 *Grundsätzliche Geltung der Strassenverkehrsgesetzgebung*: Die eidgenössische Strassenverkehrsgesetzgebung gilt grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. Wie jede Person haben auch die Führer eines Feuerwehr-, Sanitäts- und Polizei-fahrzeugs die Verkehrsregeln einzuhalten. Missachten sie Verkehrsregeln (bspw. ein Rotlicht), machen sie sich grundsätzlich strafbar. Im Sinne einer Ausnahme nennt Art. 100 Ziff. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) die Voraussetzungen, damit sich Führer eines Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- oder Zollfahrzeugs trotz Missachtung gewisser Verkehrsregeln nicht strafbar machen. Es muss sich erstens um eine dringliche oder taktisch notwendige Dienstfahrt handeln. Zweitens müssen die erforderlichen Warnsignale (Blaulicht und Wechselklanghorn) abgegeben werden. Drittens ist alle Sorgfalt walten zu lassen, die nach den Umständen erforderlich ist. Ohne Abgabe der Warnsignale oder bei mangelhafter Sorgfalt ist eine Strafmilderung möglich. Die Angabe der Gründe, weshalb die konkrete Widerhandlung recht- und verhältnismässig und somit gerechtfertigt war, liegt demnach im Interesse der betroffenen Blaulichtorganisation.

3.1.3 *Gesetzliche Pflicht zur Prüfung im Einzelfall*: Die Strafverfolgungsbehörden sind gestützt auf das Bundesrecht verpflichtet, bei jeder Missachtung von Verkehrsregeln zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Straflosigkeit (oder zumindest Strafmilderung) unter den konkreten Umständen gegeben waren. Um eine gesetzeskonforme Prüfung vornehmen zu können, sind gewisse Angaben durch die betroffene Blaulichtorganisation unerlässlich. Auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit halten wir Kritik daran als unangebracht. Fahrzeuge mit eingeschaltetem Blaulicht und Wechselklanghorn, die ihr besonderes Vortrittsrecht beanspruchen, indem sie bspw. ein Rotlicht missachten, bedeuten grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für andere Verkehrsteilnehmende. Ausserdem sind sie selbst höheren Gefahren ausgesetzt.

3.2 *Hinterlegung der Kontrollschilder ungenügend für gesetzeskonforme Einzelfallprüfung*: Sanitätswagen dürften auf dem Weg zum oder vom Spital Olten mehrmals pro Tag die City-Kreuzung überqueren. Vielfach dürfte es sich dabei um eine dringliche Dienstfahrt im Sinne des SVG handeln. Die alleinige Hinterlegung der Kontrollschilder der Sanitätsfahrzeuge genügt nicht, um die vorgeschriebene Einzel-

fallprüfung gesetzeskonform vorzunehmen. Anhand des hinterlegten Kontrollschilts weiss die Polizei einzig, dass die Widerhandlung durch ein Sanitätsfahrzeug begangen wurde. Über alle weiteren, vom SVG verlangten Angaben indessen verfügt die Polizei. Um die Einzelfallprüfung gesetzeskonform durchzuführen, ist sie auf die entsprechenden Zusatzinformationen der betroffenen Blaulichtorganisation angewiesen. Sie hat anzugeben, ob das Fahrzeug im Zeitpunkt der Widerhandlung auf einer dringlichen Dienstfahrt war und ob die besonderen Warnsignale abgegeben wurden. Erst anhand dieser Angaben sind die Strafverfolgungsbehörden zur Prüfung in der Lage, ob im Einzelfall mit der – gerade beim Befahren von Verzweigungen – nötigen Sorgfalt gefahren wurde. Der Vorschlag erweist sich demnach als untauglich, um die Einzelfallprüfung gesetzeskonform vorzunehmen. Die Übermittlung der nötigen Angaben in einem sog. Einsatzbericht der betroffenen Blaulichtorganisation entspricht dem heutigen Standardablauf. Dies gilt auch für die anderen Kantone, handelt es sich doch um eine Pflicht gestützt auf Bundesrecht. Dies gilt insbesondere auch für den im Auftragstext genannten Kanton Aargau. Trotz Hinterlegung der Kontrollschilder muss die betroffene Organisation den Aargauer Strafverfolgungsbehörden gegenüber die Recht- und Verhältnismässigkeit der Widerhandlung in einem Bericht darlegen. Auch in Zukunft macht die gesetzeskonforme Einzelfallprüfung eine Berichterstattung unerlässlich. Der nötige Aufwand ist vom Bundesgesetzgeber gewollt.

3.3 Verschlankter Ablauf seit 1. April 2022: Es ist uns grundsätzlich ein Anliegen, die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung so effizient wie möglich auszugestalten. Die kantonale Verwaltung strebt möglichst ressourcenschonende Abläufe an. Aus diesem Grund haben die Staatsanwaltschaft und die Polizei Kanton Solothurn bereits vor Einreichung des Auftrags die bestehenden Abläufe im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung, begangen durch Blaulichtorganisationen, überprüft. Seit dem 1. April 2022 gilt ein durch optimierte Zuständigkeiten entschlackter und digitalisierter Prozess.

3.4 Ausblick: Die Prozessoptimierung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine ständige Aufgabe. Die Digitalisierung dürfte weitere Möglichkeiten bieten. Prüfwert erscheint auch die Etablierung eines einheitlichen Formulars, auf dem die betroffene Organisation zu Handen der Strafverfolgungsbehörden die zur Einzelfallprüfung und Dokumentation nötigen Angaben vereinfacht macht. Den Blaulichtorganisationen steht es zudem frei, ihre eigenen Prozessabläufe zu vereinfachen. Allenfalls könnten die für die Einzelfallprüfung nötigen Angaben direkt aus ihrem Einsatzsystem generiert werden.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 3. November 2022 zum Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 15. November 2022 zum Antrag der Justizkommission.

A 0083/2022

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 18. Mai 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2022:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, den heutigen Administrativaufwand für Blaulichtorganisationen im Zusammenhang mit Verkehrsregelverletzungen zu minimieren.

2. Begründung: Im Kanton Solothurn gibt es Radaranlagen, welche nicht nur die Geschwindigkeit messen, sondern auch Rotlichtmissachtungen registrieren. Bei den geblitzten Fahrzeugen, die über Rot fahren, handelt es sich mehrheitlich um Ambulanzen und Feuerwehren. Auch in diesen Fällen wird seitens der Polizei ein Verfahren eröffnet. Bei jeder Busse muss der Rettungsdienst beispielsweise begründen, weshalb die Ampelmissachtung wirklich nötig war. Insbesondere bei der City-Kreuzung in Olten werden täglich Ambulanzen des Kantonsspitals Olten geblitzt. Das führt zu einem unsinnigen bürokratischen Aufwand auf allen Seiten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundsatz: Verkehrsregeln gelten für alle Verkehrsteilnehmende gleichermaßen: Rotlichtmissachtungen werden keineswegs «mehrheitlich von Ambulanzen und Feuerwehren» begangen. Ungeachtet des Fahrzeugführers ist vorab festzuhalten, dass die Strassenverkehrsgesetzgebung grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen gilt. Nur bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen machen sich die Lenker eines Feuerwehr-, Sanitäts-, und Polizeifahrzeugs nicht strafbar, obwohl sie nachweislich eine Verkehrsregel verletzt haben. Der Bundesgesetzgeber verlangt von den Strafverfolgungsbehörden, die konkret begangene Widerhandlung auf ihre Recht- und Verhältnismässigkeit zu prüfen. Zur Prüfung ist ein Einsatzbericht der betroffenen Blaulichtorganisation unerlässlich. Anzugeben sind, ob das Fahrzeug im Zeitpunkt der Widerhandlung auf einer dringlichen Dienstfahrt war und ob die besonderen Warnsignale abgegeben wurden. Erst anhand dieser Angaben sind die Strafverfolgungsbehörden zur Prüfung in der Lage, ob im Einzelfall mit der – gerade beim Befahren von Verzweigungen – nötigen Sorgfalt gefahren wurde. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Stellungnahme zum ähnlich lautenden Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen (RRB Nr. 2022/1304 vom 30.08.2022, Ziff. 3.1.2 und 3.1.3).

3.2 Gesetzliche Pflicht zur Einzelfallprüfung: Die vorgebrachte Kritik am Vorgehen der Polizei weisen wir zurück. Würde die Polizei vom Rettungsdienst für die Missachtung des Rotlichts im Einzelfall keine Begründung verlangen, käme sie ihren gesetzlichen Aufgaben gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) nicht nach. Bei der vom Rettungsdienst zu liefernden Begründung handelt es sich demnach nicht um einen «unsinnigen bürokratischen Aufwand», sondern um die gesetzliche Pflicht der Blaulichtorganisation, den Strafverfolgungsbehörden gegenüber die Recht- und Verhältnismässigkeit der konkreten Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung darzulegen.

3.3 Gesetzeskonforme und effiziente Aufgabenerfüllung: In der bereits erwähnten Stellungnahme haben wir unter Ziffern 3.4 die bereits umgesetzte Verschlinkung der bestehenden Abläufe erwähnt. Ausserdem haben wir weitere Vereinfachungsmöglichkeiten skizziert, um die Einzelfallprüfung für alle beteiligten Organisationen so effizient wie möglich auszugestalten. Jedoch bleibt die gesetzliche Begründungspflicht an sich - aus guten Gründen - bestehen.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 3. November 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rea Eng-Meister (Die Mitte), Sprecherin der Justizkommission. Wir haben den Auftrag von Matthias Borner und den Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, die beide das gleiche Ziel verfolgen, an der Sitzung vom 3. November 2022 besprochen. In beiden Aufträgen geht es darum, dass der Administrationsaufwand - oder anders gesagt der Bürokratieaufwand - für Blaulichtorganisationen durch Prozessoptimierungen minimiert werden soll. Der Ursprung der beiden Aufträge sind die vielen Stunden Aufwand, die vor allem das Personal des Rettungsdiensts, das mit Blaulicht und Horn zum Spital Olten hin und von diesem wegfährt, leisten muss. Der Weg dieser Fahrzeuge führt meistens an der City-Kreuzung vorbei. Dort steht seit rund vier Jahren eine Radaranlage, weil es dort oftmals ein Gedränge gegeben hat und der öffentliche Verkehr so blockiert wurde. Seit der Blitzer dort steht, hat sich die Verkehrssituation offenbar massiv verbessert. Das ist sicher erfreulich. Aber wie gesagt hat sich dadurch der administrative Aufwand der Ambulanzfahrer und -fahrerinnen erhöht. Sie werden oft geblitzt, weil sie gemäss Strassenverkehrsgesetz unter Umständen eine Ampel bei Rot überqueren dürfen. Das ist sinnvoll, weil hier meistens jede Sekunde zählt. Im Strassenverkehrsgesetz steht aber auch geschrieben, dass alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen die Verkehrsregeln gleichermaßen einhalten müssen. Die Blaulichtorganisationen haben keine Carte blanche und aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch diese Vergehen jeweils genau geprüft werden. Dabei wird beurteilt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Straflosigkeit unter den konkreten Umständen gegeben waren. Damit man die gesetzeskonforme Prüfung machen kann, braucht es gemäss dem Regierungsrat gewisse Angaben von den betroffenen Blaulichtorganisationen. Das ist der Aufwand, den das Personal der Rettungsdienste leisten muss. Der Regierungsrat hat für beide Aufträge die Erheblicherklärung und Abschreibung beantragt. An der Sitzung der Justizkommission haben wir aber festgestellt, dass der Auftrag von Matthias Borner verlangt, dass die Nummern der Kontrollschilder der Blaulichtfahrzeuge bei der Polizei hinterlegt werden sollen. So soll der Prozess zur Evaluation, ob es ein Fahrzeug mit den entsprechenden Warnsignalen war, verkürzt und vereinfacht und der Aufwand minimiert werden. Das ist gemäss dem Polizeikommandanten nicht so einfach. Bei der Auswertung der geblitzten Fahrzeuge werden nämlich die Fotos der letzten drei bis fünf Tage separat angeschaut. Wenn es einen automatischen Abgleich mit einer Kon-

trollnummernliste geben würde, würde man bereits in Richtung automatisches Fahndungssystem gehen. Das würde nicht ausreichen, um die vorgesehene Einzelprüfung gesetzeskonform vorzunehmen. Aber auch wenn man es so machen würde, wüsste man nur das, was man auch auf dem Foto sieht, nämlich dass es ein Rettungsfahrzeug mit Blaulicht war. Die weiteren, vom Strassenverkehrsgesetz verlangten Angaben muss man aber gleichwohl bei den Blaulichtorganisationen einfordern. Das ist eine Pflicht, die auf Bundesrecht gestützt ist und dieser Aufwand ist vom Bundesgesetzgeber gewollt. Deshalb sind wir in der Justizkommission zum Schluss gelangt, dass es nicht sinnvoll ist, den Auftrag von Matthias Borner erheblich zu erklären und abzuschreiben. Zuerst müsste man das Auflisten der Kontrollschildnummern vornehmen, bevor der Auftrag abgeschrieben werden kann. Deshalb hat sich die grosse Mehrheit der Justizkommission für die Nichterheblicherklärung ausgesprochen. Der Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist gemäss der gleichen Mehrheit erheblich zu erklären und abzuschreiben. Das, weil gemäss Susanne Schaffner und dem Polizeikommandanten schon kurz bevor die beiden Aufträge eingereicht wurden, nämlich per 1. April 2022, Optimierungen im Prozess - konkret Digitalisierungsmassnahmen - in die Wege geleitet wurden. An der Sitzung der Justizkommission wurde auch gesagt, dass es sehr lobenswert ist, wenn in der Verwaltung eigenständig Massnahmen zur Effizienzsteigerung ergriffen werden, auch wenn in diesem Fall vielleicht die Medien der Auslöser waren. Wie gesagt hat jeweils eine grössere Mehrheit für die Nichterheblicherklärung des Auftrags von Matthias Borner gestimmt und für Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP.

Matthias Borner (SVP). 5006 Mal hat es an der City-Kreuzung seit dem Jahr 2021 geblitzt, davon 968 mal aufgrund von Blaulichtorganisationen. Für die Statistiker unter Ihnen: 869 Mal wegen der Solothurner Spitäler AG (soH). Das heisst, dass 99 Fahrzeuge der Feuerwehr und von anderen Blaulichtorganisationen dort durchgefahren sind. Es ist richtig, dass beim administrativen Aufwand Verbesserungen vorgenommen wurden. Die Rettungsdienste fahren 13'000 bis 15'000 Einsätze pro Jahr. Bis vor kurzem mussten sie das alles noch auf Papier bringen. Das konnte nun digitalisiert werden. Wenn man nun all die Übertretungen umrechnet, kommt man trotz dem verminderten administrativen Aufwand noch immer auf 80 Stunden Aufwand, das heisst auf zwei Wochen. Für uns ist es zentral, dass die ihren Kernauftrag leisten können und nicht administrativ beübt werden. Ich habe mich erkundigt, insbesondere bei anderen Kantonen, um zu erfahren, wie sie das handhaben. Aufgrund dessen ist dieser Auftrag zustande gekommen. Ich muss sagen, dass ich ein wenig enttäuscht war, wie das verarbeitet wird. Als erstes hat der Regierungsrat gesagt, dass es nicht möglich ist, weil weiterhin eine Einzelfallprüfung gemacht werden muss. Das kann man aber auch machen, wenn es automatisiert ist. Zudem ist es falsch, was die Sprecherin der Justizkommission gesagt hat, denn die Hinterlegung der Autonummern gibt es bereits heute, und zwar für die Polizei. In der Medienmitteilung der Justizkommission hat es geheissen, dass es einen administrativen Aufwand verursachen würde. Für die Polizei löst es keine Busse aus, wenn es eine Übertretung gibt. Warum ist das wichtig? Wenn es automatisch blitzt, löst das einen Brief aus. Das sage ich auch an die Adresse der Grünen wegen dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Es werden 968 Briefe ausgelöst. Wird das aber automatisiert, so wie es bei der Polizei bereits der Fall ist, gibt es keinen Brief, sondern es wird sofort abgeglichen, ob es eine Dienstfahrt war oder nicht. Jede Fahrt erhält eine Kennnummer - ich habe mir das genau erklären lassen - und aufgrund dessen kann man einen direkten Abgleich machen. Das habe ich mir von der Polizei zeigen lassen. Warum macht man es bei der soH nicht? Das Problem ist, dass es nicht die gleiche Amtsstelle ist und deshalb kann man das nicht miteinander koordinieren. Man kann nun sagen, dass man sich Mühe gegeben hat, es aber nicht möglich ist und der Auftrag abgeschrieben wird. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir von der Politik aus auch Ziele vorgeben sollten. Hier sollte das Ziel sein, dass es möglichst keinen bürokratischen Aufwand gibt. § 36 des Polizeigesetzes nennt die automatisierte Fahrzeugfahndung. Heute ist es so, dass eine Person jede Nummer kontrollieren und aufnehmen muss. Ich bin aber überzeugt, dass das in nicht allzu ferner Zukunft automatisiert sein wird. Ist die Nummer hinterlegt, kann man auch sofort abgleichen. Zur Stellungnahme des Regierungsrats möchte ich sagen, dass man mir unterstellt, dass ich sagen würde, diese seien dann straffrei. Das stimmt nicht, das ist eine Unterstellung. Zudem hat der Regierungsrat Angst, dass es von den Rettungsfahrerinnen und -fahrern als eine Carte blanche betrachtet werden könnte. Das ist eine Unterstellung, was diesem verantwortungsvollen und verantwortungsbewussten Beruf nicht gerecht wird. Sie benutzen das Blaulicht sicher nicht dazu, um gratis parkieren zu können. Von oberster Stelle eine solche Unterstellung schriftlich abzugeben, geht nicht. Ich habe gemerkt, dass man den einen Auftrag überweisen will und den anderen nicht. Wenn man die Texte genau liest, rede ich von weniger Bürokratie und die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP von keiner Bürokratie. In der Begründung spricht die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dann aber von «minimieren». Es ist also gehüpft wie gesprungen. Wichtig ist, dass weitere Schritte unternommen werden. Die Möglichkeit besteht und ich bitte Sie, wenigstens einen der beiden Aufträge nicht abzuschreiben, so dass weitere Schritte gemacht werden müssen.

Ich bin auch bereit, meinen Auftrag zurückzuziehen. So kann die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP durchs Ziel laufen und wir können dafür sorgen, hier einen besseren Job zu machen.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Radaranlagen können auf Seiten der Autofahrer viel Frust verursachen. Aber in Olten hat es offenbar geholfen, die City-Kreuzung in den Griff zu bekommen. Ein reges Blitzen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Rotlichtmissachtungen war jedoch vorprogrammiert. Gemäss dem Regierungsrat fahren Sanitätswagen des Spitals Olten dort mehrmals täglich durch. Dabei handelt es sich vielfach um eine dringliche Dienstfahrt im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes. Ich werde darauf zurückkommen. Mit den beiden fast, aber nicht ganz gleichlautenden Vorstössen haben wir Aufwand auf zwei Stufen geortet, einerseits beim Identifizieren einer Blaulichtorganisation, die eine Verkehrsregelverletzung begeht und andererseits beim Begründen, warum diese gerechtfertigt sein soll. Die Kommissionssprecherin Rea Eng-Meister hat es uns gut veranschaulicht, denn Regelmissachtungen können gerechtfertigt sein. Jede Verkehrsregelverletzung ist zuerst einmal eine Straftat. Man kann das mit Operationen vergleichen, wo jeder Eingriff zuerst einmal eine Körperverletzung darstellt. Der Regelverstoss im Falle einer Operation kann durch die Einwilligung des Patienten gerechtfertigt sein, im Falle einer Rotlichtmissachtung oder einer Geschwindigkeitsüberschreitung durch einen Notfalleinsatz. Es muss bewiesen werden, dass es sich um eine Dienstfahrt gehandelt hat und dass das Blaulicht eingeschaltet war. Der Aufwand beim Begründen des Rechtfertigungstatbestands beträgt gemäss Spital rund 100 Stunden. Dieser Aufwand mag hoch sein, eine Begründung ist aber unerlässlich. Wie wir gehört haben, ist die Verkehrsregelverletzung eben nur vielfach und nicht immer dringlich. Den Aufwand auf null zu reduzieren wäre vergleichbar mit einem Arzt, der die Einwilligung zu jeder Operation als gegeben erachtet. Staatsanwaltschaft und Polizei haben die Abläufe - wir haben es gehört - im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung überprüft. Als Erstunterzeichnerin des Auftrags nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits aktiv geworden ist. Seit April 2022 gilt ein durch optimierte Zuständigkeiten entschlackter und digitalisierter Prozess. Wir von der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP können deshalb der Abschreibung unseres Auftrags zustimmen. Warum sieht es beim Auftrag von Matthias Borner anders aus? Beim ersten Aufwand, dem Identifizieren einer Blaulichtorganisation, die eine Verkehrsregelverletzung begangen hat, läuft es heute manuell. Jedes Foto wird angeschaut. Dabei erkennt man, ob ein Ambulanz- oder ein anderes Blaulicht-Fahrzeug darunter ist. Das Hinterlegen von Fahrzeugnummern, wie von Matthias Borner vorgeschlagen und jetzt auch nochmals erwähnt, kommt der automatisierten Fahrzeugfahndung gleich. Ich kann mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass es bei der Polizei so läuft, dass die Fahrzeugnummern hinterlegt sind und schon im Moment des Blitzens abgeglichen werden. Der Paragraph im Polizeigesetz, den Matthias Borner erwähnt hat, ist gar noch nicht rechtskräftig. Das Bundesgericht hat sich im Urteil vom Dezember 2022 explizit dazu geäussert, dass dieser den Anforderungen nicht genügt, so wie er jetzt aufgenommen ist. Insbesondere hat das Bundesgericht auch darauf hingewiesen, dass solche automatisierten Fahrzeugfahndungen zeitlich beschränkt werden müssen. Insofern sehe ich das nicht als geeignetes Mittel, um gewisse Organisationen im Voraus standardmässig aus dem Verfahren auszuschneiden. Ich wäre an einer Antwort interessiert, ob es sein kann, dass sich die Polizei hier herausnimmt. Das fände ich ebenfalls bedenklich, weil die Polizei bestimmt in der gleichen Begründungspflicht steht, wenn sie einen Regelverstoss begeht. Stand heute ist die Automatisierung also nicht möglich und wie gesagt ist es wohl auch nicht das richtige Mittel. Der Auftrag von Matthias Borner verlangt aber im Auftragstext genau das. Deshalb ist für die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP trotz aller Sympathie die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags richtig.

Simone Rusterholz (glp). Im Strassenverkehrsgesetz - wir haben es gehört - sind die Voraussetzungen geregelt, in welchen Fällen Blaulichtorganisationen ein Rotlicht missachten dürfen. So muss unter anderem eine dringliche Fahrt vorliegen. Diese muss in jedem Einzelfall nachgewiesen werden, ebenso dass der Fahrer Blaulicht und Wechselklanghorn eingesetzt hat, wenn er die Verkehrsregel nicht einhalten kann. Dass entsprechend eine Hinterlegung von Autonummern von Blaulichtorganisationen nichts bringt, ist für uns einsichtig. Offenbar ist bereits eine Verschlenkung des Verfahrens vorgesehen, was wir natürlich unterstützen. Wir sind deshalb mit der Nichterheblicherklärung des Auftrags von Matthias Borner und der Erheblicherklärung und Abschreibung des Auftrags der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP einverstanden.

Nadine Vögeli (SP). Meine Vorrednerinnen haben schon sehr viel Gutes und Sinnvolles gesagt und ich möchte nicht alles wiederholen. Wir wurden in der Justizkommission vom Polizeikommandanten gut aufgeklärt und deshalb schliesst sich die Fraktion SP/Junge SP der Empfehlung der Justizkommission an.

Wir werden den Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP erheblich erklären und abschreiben und den Auftrag von Matthias Borner nicht erheblich erklären.

Daniel Urech (Grüne). Aus Sicht der Grünen Fraktion ist klar, dass administrative Vereinfachungen vorgenommen werden sollen. Deshalb stimmt sie dem Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP inklusive der Abschreibung zu. Wir sind gegen administrative Komplikationen und darum stimmen wir für die Nichterheblicherklärung des Auftrags von Matthias Borner. Wir sind froh, dass der Regierungsrat auch noch gemerkt hat, dass es gar nicht die Absicht ist, den Auftrag Borner so umzusetzen, wie er formuliert ist. Dieser fordert, dass man von diversen Blaulichtorganisationen die Kontrollschildnummern erfassen und in den Radaranlagen hinterlegen müsste, um einen automatisierten Abgleich zu machen. Schon nur wenn man sich vorstellt, dass es längst nicht nur eine Organisation betrifft, sondern auch diverse andere, allenfalls auch ausserkantonale, handelt es sich doch um einen bemerkenswert komplizierten Vorgang, den man damit schaffen würde. Hinzu kommt - ich denke, dass wir hier als Kantonsrat auch dazu aufgerufen sind, unsere Verantwortung wahrzunehmen - dass die Konfiguration von Radaranlagen eine sehr operative Angelegenheit ist. Zu dieser sollten wir uns als Kantonsrat nicht wirklich im Detail einmischen, welche Nummern wo registriert und wie zur Anwendung gebracht werden sollen. Ich glaube, dass wir mit dem allgemeinen Auftrag zur Vereinfachung klargestellt haben und auch bereits eine Wirkung erzielen konnten, in welche Richtung es gehen soll. Die Umsetzung und das Operative dürfen wir mit gutem Gewissen der Polizei überlassen.

Thomas FÜRST (FDP). Ich erlaube mir namens der FDP. Die Liberalen-Fraktion, die beiden Aufträge der Effizienz halber ebenfalls gemeinsam zu behandeln. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt die Stossrichtung von beiden Vorstössen. Der Abbau von Bürokratie ist für uns Liberale geradezu ein Grundanliegen. In diesem Sinne begrüssen wir sehr, dass der Regierungsrat Verschlinkungen der bestehenden Abläufe bereits umgesetzt hat und weitere Vereinfachungsmöglichkeiten skizziert, um die letztlich gesetzlich noch immer notwendige Einzelfallprüfung für alle beteiligten Organisationen so effizient wie möglich auszugestalten. So gesehen werden wir in Bezug auf den Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dem Regierungsrat folgen und den Auftrag erheblich erklären und abschreiben. Ebenfalls folgen werden wir dem Regierungsrat beziehungsweise der Justizkommission in Bezug auf den Auftrag Borner. Im Gegensatz zum allgemein gehaltenen Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP verlangt dieser im Auftrags text ganz spezifische Massnahmen, konkret die Hinterlegung von Fahrzeugnummern und damit Massnahmen, die gemäss der sehr plausiblen Darlegung der betroffenen Strafverfolgungsbehörde den administrativen Aufwand nicht verringern würden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat keinen Grund, an den diesbezüglichen, von höchster polizeilicher Stelle geäusserte Einschätzung zu zweifeln. Folglich wird sie den Auftrag Borner einstimmig nicht erheblich erklären.

Matthias Borner (SVP). Ich hätte es geschätzt, wenn man auch inhaltlich ein wenig mehr über meinen Auftrag diskutiert hätte. Daniel Urech hat gesagt, dass keine Nummern hinterlegt werden. Ich betone, dass die Nummern der Polizei hinterlegt sind, um den administrativen Aufwand zu verkleinern. Den Gesetzestext habe ich nur deshalb genannt, weil ich aufzeigen wollte, dass der Weg zur automatisierten Aufnahme führt, damit man die Nummern nicht von Auge erkennen muss, sondern dass das die Kamera machen kann. Das wird in Zukunft möglich sein. Das ist nun ein konkretes Beispiel der Digitalisierung. Dafür müssen nicht 20 Mitarbeitende eingestellt werden, um digital zu werden. Hier wird die Möglichkeit genutzt, Medienbrüche zu minimieren. Die vorhandenen Daten werden bereichsübergreifend genutzt. Das machen wir noch nicht und das finde ich sehr schade. Ich habe viele gute Gespräche mit Rettungsorganisationen und auch mit der Polizei geführt. Wir müssen sicherstellen, dass sie ihren Job so einfach wie möglich machen können und nicht von der Bürokratie zu sehr beansprucht werden. Geben Sie ihnen diese Chance. Ich sehe, dass wohl kein Auftrag aus der Politik kommen wird. Deshalb überlege ich mir, einen Auftrag zu diesem Thema zu machen, weil wir uns in diesem Bereich verbessern müssen. Es gibt Kantone, die das bereits machen, so dass es rechtlich eine Möglichkeit geben muss. Ich werde nicht lockerlassen, denn ich finde es wichtig, dass die Blaulichtorganisationen bei Missachtung des Rotlichts nicht zu sehr beansprucht werden.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für die Ausführungen und kann grundsätzlich sagen, dass im Einzelfall alle überprüft werden, auch die Polizei. Es ist keinesfalls so, dass es hier eine Automatisierung gibt. Es müssen alle Auskunft geben, ob es eine dringliche Dienstreise war. Ich habe nicht ganz verstanden, wo Matthias Borner mit seinem Auftrag den administrativen Aufwand einsparen will. Bei der Polizei sind wir immer sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, automatisierte Abgleichungen zu machen. Da wir keinen entsprechenden Auftrag haben, werden wir das auch

nicht machen. Ich habe mich auf die tiefste operative Ebene begeben, um zu erfahren, wie die Sachlage wirklich ist. Deshalb habe ich Herrn Hediger bei der soH angerufen, mit dem auch Matthias Borner Kontakt hatte und ich habe ihn gefragt, wer er die Sache beurteilt. Er hat mir gesagt, dass sich die Prozesse, wie sie jetzt neu eingeführt wurden, gut etabliert haben. Er habe aber eigentlich gar nie ein Problem gehabt, so wie es hier geschildert wird. Sie hätten viele administrative Dinge zu erledigen und die Bestätigung einer dringlichen Fahrt sei alltägliches Brot und nicht zu vermeiden. Er sei soweit zufrieden. In diesem Sinne danke ich für die entsprechenden Überweisungen und Abschreibungen der Aufträge.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen nun zur Beschlussfassung und stimmen zuerst über den Auftrag von Matthias Borner ab, anschliessend über den der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP.

A 0070/2022

Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Weniger Bürokratie nach Blaulicht-Einsätzen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 0083/2022

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Keine Bürokratie bei Rotlichtmissachtungen durch Ambulanzen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Erheblicherklärung	96 Stimmen
Dagene	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Abschreibung	74 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Vor der Pause kommen wir zur Dringlichkeitsbegründung von drei Vorstössen.

AD 0007/2023

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 24. Januar 2023, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 103)

Begründung der Dringlichkeit

Rémy Wyssmann (SVP). Manchmal muss man handeln und nicht nur reden. Für einmal muss es heissen: Dringend reden ist Silber und dringend handeln ist Gold. Was steht bei der aktuellen Spitalpolitik des Regierungsrats auf dem Spiel? Nichts anderes als das Vertrauen der Bevölkerung und der Belegschaft in

die Führung der Solothurner Spitäl AG (soH) sowie in die politischen Institutionen im Kanton Solothurn. Das Vertrauen ist massiv und akut gefährdet, weil Wiederholungsgefahr droht. Es wiederholen sich immer wieder neue Abgänge bei der soH. Das Vertrauen ist wie ein Ring, der ins Waschbecken fällt. Wir können diesem Ring nun nachspringen, Fragen stellen und reden, bis der Ring für immer im Siphonloch verschwindet oder aber wir handeln jetzt und machen sofort den Stöpsel zu. Es ist fünf vor zwölf. Der Regierungsrat lässt sich mit Reden und Fragen nicht beeindrucken. Es braucht jetzt klare Handlungsanweisungen der obersten Aufsichtsbehörde im Kanton und das ist gemäss Verfassung der Kantonsrat. Wenn unser Auftrag nicht dringlich erklärt wird, fühlt sich der Regierungsrat nur bestätigt und wird weiterhin nicht handeln.

ID 0009/2023

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Situation im Bürgerspital Solothurn der Solothurner Spitäl AG

(Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 24. Januar 2023, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 105)

Begründung der Dringlichkeit

Luzia Stocker (SP). Die Situation rund um die Abgänge im Bürgerspital und die Freistellung der Direktorin beschäftigen uns hier im Rat, aber auch viele Bürger und Bürgerinnen im Kanton Solothurn. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir die Antworten auf die gestellten Fragen jetzt brauchen und nicht erst im März. Dann ist die Situation vielleicht eine andere. Wir erhoffen uns Klarheit und bitten Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

ID 0008/2023

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte / EVP: Ungeklärte wiederholte personelle Unruhen und Abgänge bei der Solothurner Spitäl AG

(Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 24. Januar 2023, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 104)

Begründung der Dringlichkeit

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Bei uns ist die Begründung der Dringlichkeit gleich gelagert, wie sie von der Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP ausgeführt wurde. Wir brauchen jetzt dringend Antworten, damit wir das Geschäft durchschauen und allenfalls weitere Schritte in Betracht ziehen können. Jetzt brauchen wir vor allem schnell Informationen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir machen nun Pause bis um 11.10 Uhr. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir fahren weiter mit der Abstimmung über die Dringlichkeit der drei Vorstösse. Die Haltung zur Dringlichkeit kann zu allen drei Vorstössen gleichzeitig bekanntgegeben werden.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0007/2023

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 25)

ID 0009/2023

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Situation im Bürgerspital Solothurn der Solothurner Spitaler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 26)

ID 0008/2023

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte / EVP: Ungeklarte wiederholte personelle Unruhen und Abgange bei der Solothurner Spitaler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 26)

Nadine Vogeli (SP). Wir haben das in der Pause ausfuhrlich besprochen und sind der Meinung, dass wir es als dringlich erachten, uns informieren zu lassen. Deshalb mochten wir die beiden Interpellationen der Fraktion SP/Junge SP und der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP dringlich erklaren. Da wir zuerst Informationen brauchen, bevor wir vorab etwas beschliessen, um in Aktion zu treten, werden wir der Dringlichkeit des Auftrags der SVP-Fraktion nicht zustimmen.

Thomas Luthi (gfp). Obwohl wir nur ein kleines Gremium sind, hat die Diskussion relativ lange gedauert. Wir sind zu einem ahnlichen Schluss gelangt, wie es meine Vorrednerin gesagt hat. Es gibt die zwei dringlichen Interpellationen mit Fragen, die nicht nur uns, sondern auch der Bevolkerung unter den Nageln brennen. Hier will man Antworten haben, weil es uberall herumgetragen wird und in der Medienlandschaften Halbwahrheiten bestehen. Wir sind der Meinung, dass es hier Informationsbedarf gibt, so dass die beiden Interpellationen dringlich erklart werden sollen. Beim dringlichen Auftrag der SVP-Fraktion geht es um strategische Dinge und aus unserer Sicht ist es fast unmoglich, dass es etwas dringlich ist, das in die strategische Ebene einer offentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft eingreifen will. Ich mache nun ein wenig Werbung fur eine «normale» Interpellation, deren Erstunterzeichner rechts neben mir sitzt. Diese zirkuliert im Saal und enthalt Fragen, die von den beiden als dringlich zu erklarenden Interpellationen abweichen und mehr auf die strategische Ebene abzielen, so wie auch der Auftrag, den wir vor uns haben. Ich schlage vor, dass Sie diese Interpellation unterschreiben. Damit haben wir auch Antworten, die in diese Richtung Auskunft geben. Weil wir der Meinung sind, dass wir zuerst die Antworten auf unsere Interpellation brauchen, erklaren wir den Auftrag der SVP-Fraktion nicht als dringlich.

Barbara Wyss Fluck (Grune). Fur die Grune Fraktion ist es ahnlich. Da es beim Auftrag der SVP-Fraktion um einen grundlegenden Umbau geht, sind wir sicher nicht fur die Dringlichkeit. Wir mochten nochmals darauf hinweisen, dass wir am 10. November 2021 einen sehr ahnlichen Wortlaut mit 76:20 Stimmen abgelehnt haben. So gesehen finde ich es ein wenig speziell, dass das heute so wieder vorliegt. Die beiden Interpellationen stellen Fragen zur soH und hier brauchen wir Antworten. Ich denke, dass das wichtig ist und so werden wir beide Interpellationen als dringlich erklaren.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Was die Interpellationen angeht, sehen wir es gleich wie unsere Vorredner. Wir werden sie ebenfalls als dringlich erklaren. Im Gegensatz zu ihnen ist unsere Fraktion aber der Meinung, dass man auch den Auftrag der SVP-Fraktion als dringlich erklaren kann. Ich sage aber explizit auch, dass wir das Anliegen damit nicht inhaltlich beurteilen oder es sogar gutheissen. Uns ist schleierhaft, wie man uber den Leistungsauftrag auf die Personalpolitik Einfluss nehmen will, vor allem in dieser Geschwindigkeit. Trotzdem denken wir, dass es die Thematik, vor allem mit der ersten Begrundung, zulasst, dass man den Auftrag dringlich behandelt, auch weil das Thema dem Volk wirklich unter den Nageln brennt. Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass man auch dem Auftrag die Dringlichkeit geben kann.

Beat Kunzli (SVP). Die SVP-Fraktion ist uber die erneuten Vorfalle rund um die soH sehr besorgt. Handlungsbedarf ist unbedingt gegeben und wichtige Fragen mussen beantwortet werden, und zwar ohne zeitliche Verzogerung. Es brennt ganz offensichtlich. Es liegen jetzt drei Vorstosse zu diesem Thema vor. Zwei Vorstosse wollen sicher zu Recht Fragen beantwortet haben. Ein Vorstoss will schon jetzt ganz konkrete Schritte machen. Ich denke, dass allen hier im Saal klar ist, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. So bin ich ein wenig erstaunt uber die verschiedenen Voten aus den Fraktionen, dass zwei Vorstosse dringlich erklart werden sollen, ein anderer Vorstoss aber nicht. Vermutlich kommt dieser aus der falschen Ecke. Die SVP-Fraktion unterstutzt die Dringlichkeit ihres eigenen Vorstosses, aber auch der Inter-

pellation der Fraktion SP/Junge SP und der der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Wir würden tatsächlich auch erwarten, dass unser dringlicher Auftrag von den anderen Fraktionen unterstützt wird.

Barbara Leibundgut (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion sieht die Dringlichkeit für die Debatte bei allen drei Vorstössen als gegeben. Uns ist aber auch klar, dass nicht alle Fragen beantwortet werden können. Wir erachten es als besonders wichtig, dass alle Ebenen ihre Verantwortung wahrnehmen müssen, insbesondere der Verwaltungsrat und der Regierungsrat als Vertretung des Aktionariats. Die Verunsicherung in der Bevölkerung ist gross, ebenso die Befürchtung, dass das Vertrauen verloren gehen könnte. So müssen wenigstens die beantwortbaren Fragen diskutiert und geklärt werden. Wir werden der Dringlichkeit bei allen drei Vorstössen grossmehrheitlich zustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

AD 0007/2023

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte des Volkes an die Volksvertreter: Transparenz schon 2023 schaffen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	54 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Das Quorum von 62 Stimmen wurde nicht erreicht. Somit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

ID 0009/2023

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Situation im Bürgerspital Solothurn der Solothurner Spitäler AG

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

ID 0008/2023

Dringliche Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte / EVP: Ungeklärte wiederholte personelle Unruhen und Abgänge bei der Solothurner Spitäler AG

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62)	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Die Antworten auf die dringlichen Interpellationen wird der Regierungsrat morgen früh um 07.30 Uhr an einer Sondersitzung verabschieden. Wir werden sie morgen nach der Pause behandeln.

A 0118/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Bundesrechtswidrige Zuständigkeitsordnung im Planungs- und Baugesetz korrigieren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Juli 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2022:

1. *Auftragstext*: Das kantonale Planungs- und Baugesetz ist den Bundesvorgaben anzupassen, sodass auch im Kanton Solothurn - wie vom Bundesgericht gefordert - die Gemeindeversammlungen Planungsbehörde sind.

2. *Begründung*: Der Kanton Solothurn ist neben dem Kanton Freiburg der einzige von 26 Schweizer Kantonen, in welchem die Raumordnung allein in die Kompetenz des Gemeinderats fällt (§ Abs. 2 Planungs- und Baugesetz). Einzige Ausnahme ist das nicht grundeigentümergebundene Leitbild, über das ca. alle 20 Jahre an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden kann. Dieses ist jedoch mehr symbolisch als rechtsetzend (vgl. Formulierung § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz). Es ist so aktuell den Stimmberechtigten auf keine erdenkliche Art und Weise möglich, einen Grundsatzentscheid in raumplanerischen Belangen an der Urne zu verlangen. Diese Regelung ist völlig aus der Zeit gefallen. Das Solothurner Recht widerspricht in dieser Sache eindeutig dem übergeordneten Recht, namentlich dem in der Bundesverfassung verankerten Legalitätsprinzip. Gemäss diesem müssen alle grundlegenden und wichtigen rechtlichen Normen von der Legislative beschlossen werden. Dazu gehören namentlich alle Grundrechtseinschränkungen etwa in Bezug auf die Garantie des Eigentums. Allgemein-abstrakte Planungsnormen gehören ebenfalls dazu. Diese müssten zwingend von der Legislative beschlossen werden, also in der ordentlichen Gemeindeorganisation von der Gemeindeversammlung. Nach dem Planungs- und Baugesetz Solothurn (PBG SO) ist aber der Gemeinderat Planungsbehörde und beschliesst deshalb diese Normen. Das ist unzulässig, wie das Bundesgericht schon verklausuliert hat verlauten lassen (1C_147/2019 Lommiswil Grossmatt: «Die [nachvollziehbaren] Einwände der Beschwerdeführer gegen die Bundesrechtskonformität der Zuständigkeitsordnung des Kantons Solothurn für die Festsetzung der Zonenordnung hätten sie zum Zeitpunkt von deren Erlass vorbringen können und müssen.»).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*: Am 13. November 2019 reichte Kantonsrat Simon Gomm (Junge SP, Olten) den Auftrag «Die Legislative beschliesst die Ortsplanung» ein. Sowohl der Auftragstext wie auch die Begründung des Auftrags lauteten praktisch gleich wie der vorliegend zu beantwortende Vorstoss. Die Rechts- und Sachlage haben sich seither nicht verändert, zumal das im Vorstosstext zitierte bundesgerichtliche Urteil bereits damals bekannt war. Mittlerweile hat sich immerhin das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn im Urteil VWBES.2021.234 vom 2. Mai 2022 zur Zuständigkeitsordnung beim Erlass von Gestaltungsplänen dahingehend geäußert, dass das Bundesrecht nur - aber immerhin - verlangt, die Bevölkerung an der Planung in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Es hat dabei die solothurnische Gesetzgebung nicht in Frage gestellt. In Beantwortung des vorstehend zitierten Vorstosses (vgl. RRB Nr. 2020/386 vom 10. März 2020) hat sich der Regierungsrat zur Prüfung verpflichtet, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiter- resp. zurückzuentwickeln. Der entsprechend angepasste Wortlaut wurde vom Kantonsrat im März 2021 grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen und für erheblich erklärt (vgl. Protokoll II. Session 2021, 3. Sitzung, S. 166). Dem Anhang zum Geschäftsbericht 2021 (Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse) lässt sich entnehmen, dass der Regierungsrat insbesondere den Zeitpunkt der entsprechenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen prüft, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen. Inhaltlich kann vollumfänglich auf die Beantwortung des Vorstosses «Die Legislative beschliesst die Ortsplanung» verwiesen werden (vgl. RRB Nr. 2020/386 vom 10. März 2020). Es wäre falsch, davon auszugehen, die Regelung im solothurnischen Recht widerspreche «eindeutig» übergeordnetem Recht. Richtig ist, dass die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der Zuständigkeitsordnung - soweit sie die Ortsplanung betrifft - noch nicht höchstrichterlich geklärt ist. Die Qualifikation der Nutzungsplanung als Rechtsfigur zwischen Verfügung und Erlass führt zu dieser (durchaus umstrittenen) Frage. Wäre die Nutzungsplanung eindeutig als Verfügung zu qualifizieren, so wäre die Exekutive ohne Weiteres zuständig. Bei der Qualifikation als Erlass (sprich als Gesetz) wäre - je nach Auswirkung des entsprechenden Erlasses - ein Beschluss durch die Legislative von Nöten. Geklärt ist bisher, dass in verfahrensrechtlicher Hinsicht Nutzungsplanungen wie Verfügungen behandelt werden (vgl. BGE 145 II 83 E. 5.1). Ebenfalls geklärt ist, dass Sondernut-

zungspläne (sprich im solothurnischen Recht insbesondere Gestaltungspläne) von der Exekutive erlassen werden dürfen (vgl. BGE 117 Ia 352 E. 5.d). Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Stärkung der demokratischen Volksrechte durch die Wiedereinführung des behördenverbindlichen Leitbilds sowie aufgrund des Umstands, dass sich die Kompetenzordnung im Kanton Solothurn - entgegen der Ansicht im Vorstosstext - keineswegs als «eindeutig» bundesrechtswidrig erweist, besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. November 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Anderegg (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat den vorliegenden Auftrag am 10. November 2022 behandelt. Dieser nimmt ein durchaus interessantes Thema auf. Allerdings suggeriert der Vorstosstext, dass die heutige Praxis im Kanton Solothurn bundesrechtswidrig ist. Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, sieht das der Regierungsrat nicht so. Es sei ein Fakt, dass bis heute kein Bundesgerichtsurteil vorliegt, das diese Aussage bestätigt. Das im Vorstosstext aufgeführte Bundesgerichtsurteil war schon bei der Beantwortung des quasi gleichlautenden Vorstosses von Simon Gomm aus dem Jahr 2019 bekannt. Die Rechts- und Sachlage haben sich seither nicht verändert. In der Zwischenzeit hat sich das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn zur Zuständigkeit beim Erlass von Gestaltungsplänen dahingehend geäußert, dass das Bundesrecht nur, aber immerhin verlangt, die Bevölkerung an der Planung in geeigneter Weise mitwirken zu lassen. Es hat dabei die solothurnische Gesetzgebung nicht in Frage gestellt. Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist diese Argumentation grossmehrheitlich nachvollziehbar. Im Weiteren hat man in der Debatte über die Praxistauglichkeit einer allfälligen Änderung diskutiert. Die Ortsplanungsprozesse sind sehr komplex und aufwändig. In der Regel werden die Prozesse von beauftragten Raumplanungsbüros vorgenommen und von den Behörden oder von Fachausschüssen innerhalb der Gemeinden begleitet. Wir gehen davon aus, dass viele hier im Ratssaal bei ihrer Tätigkeit auf Gemeindeebene bei solchen Prozessen auch schon involviert waren. Es setzt für die Beteiligten viel Fachwissen voraus, um eine qualitativ gute Planung voranzutreiben. Innerhalb dieser Prozesse haben jeder Einwohner und jede Einwohnerin, sämtliche Verbände, Parteien, Firmen oder andere Interessengruppen die Möglichkeit, sich bei der Ausarbeitung von zwingend vorgeschriebenen Leitbildern einzubringen und sie können somit Einfluss auf die Raumplanung nehmen. In der Debatte um die Exekutivbehörden stellt man heute fest, dass einige an ihre Grenzen stossen. Wenn man nun die Entscheidkompetenz an die Legislative delegiert, wird das aus Sicht der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nochmals heikler. An einer Gemeindeversammlung werden partikuläre Interessen ins Feld geführt, die nicht dem öffentlichen Interesse dienen. Zudem besteht die Gefahr, dass Mobilisierungen stattfinden, die Einzelinteressen fördern oder sogar legitimieren, obwohl das nicht im Sinne einer ordentlichen Ortsplanung ist und die Qualität dieser Planung Schaden nimmt. Es wird ins Feld geführt, dass das alle Kantone mit Ausnahme der Kantone Solothurn und Freiburg so handhaben. Was dabei aber vergessen geht, ist die Tatsache, dass uns viele Kantone um unser System beneiden. Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Mehrheit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Haltung des Regierungsrats teilt, dass es nicht korrekt wäre davon auszugehen, dass die Regelung im solothurnischen Recht eindeutig übergeordnetem Recht widerspricht. Korrekt ist, dass die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit und der Zuständigkeitsordnung, soweit das die Ortsplanung betrifft, noch nicht höchstrichterlich geklärt ist. Die Qualifikation der Nutzungsplanung als Rechtsfigur zwischen Verfügung und Erlass führt zu dieser durchaus umstrittenen Frage. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Nichterheblicherklärung.

Stefan Hug (SP). Der vorliegende Auftrag wird in unserer Fraktion unterschiedlich aufgenommen - das vorweg. Die Befürworter sehen in der Verlagerung der Entscheidkompetenzen hin zur Gemeindeversammlung grundsätzlich einen Schritt zu einem ausgeprägteren Demokratieprozess. In der Tat, das sieht auch der Regierungsrat so, zumindest in der Stellungnahme zum Auftrag 0210/2019 von Simon Gomm. Er sagt, dass einer Gesamtrevision einer Ortsplanung eine viel höhere Bedeutung zukomme als manch anderem Geschäft. Deshalb sei der besagte Auftrag insofern erheblich zu erklären, als dass das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterentwickelt worden ist. Der Titel des Auftrags stipuliert die Annahme, dass es sich bei der geltenden Regelung um eine bundesrechtswidrige Zuständigkeitsordnung handelt. Hier ist der Regierungsrat anderer Meinung. Er ist der Ansicht, dass

die geltende Praxis keineswegs eindeutig bundesrechtswidrig ist. Die Nichtbefürworter argumentieren dahingehend, dass gerade eine Ortsplanung eine hoch komplexe Materie darstellt. Es sollte nicht sein, dass die gesamtheitliche Beurteilung einer Ortsplanung durch Partikularinteressen beeinflusst wird. Gerade Gemeinderäte und Gemeinderätinnen setzen sich jeweils umfassend und fundiert mit Planungsfragen auseinander. Sie werden in der Regel von Planungsprofis begleitet. Immerhin sind Gemeinderäte gewählte kommunale Vertreter. Als solche entscheiden und handeln sie im Gesamtinteresse einer Gemeinde. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag mehrheitlich nicht erheblich erklären.

Jonas Walther (glp). Es ist wirklich noch nicht lange her, dass wir hier im Kantonsrat über einen gleichen Auftrag diskutiert und diesen im geänderten Wortlaut verabschiedet haben. Damit wurde gefordert, dass das räumliche Leitbild die Planungsebene der Bevölkerung ist und dementsprechend auch behördenverbindlich sein soll. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen in unserem Kanton sind vom Volk gewählte Vertreter und damit auch beauftragt und legitimiert, die Interessen der Gesamtbevölkerung im Rahmen einer Ortsplanungsrevision einzubringen. Hier gibt das räumliche Leitbild die Leitplanken vor. Viele Gemeinden befinden sich aktuell in einer Ortsplanungsrevision und hätten wohl wenig Freude daran, wenn wir laufend die Spielregeln ändern. Da die heutige Praxis übergeordnetem Recht nicht widerspricht, ist die glp-Fraktion der Meinung, dass der eingeschlagene Weg weiterhin gegangen und dass zumindest der erheblich erklärte Auftrag zuerst implementiert werden soll. Die glp-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung des vorliegenden Auftrags, im Wissen darum, dass der jetzt begangene Weg zu einem nicht zu unterschätzenden Kamineffekt beim Amt für Raumplanung führen wird.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Unsere Fraktion kann sich den Voten, die bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gefallen sind und die Matthias Anderegg treffend wiedergegeben hat, vollumfänglich anschliessen. Wenn man das Ganze noch in unser Demokratiesystem einordnet, muss man festhalten, dass die Raumplanung etwas ist, das über alle Stufen geht. Wir sind uns einig, dass unsere Schweiz stark besiedelt ist und entsprechend haben wir bereits seit längerer Zeit gewisse Einschränkungen, und zwar auf oberster Stufe. In unserem Kanton hat es übrigens bereits früh angefangen, indem man eine Juraschutzzone gemacht hat und später die Bauzonen gekommen sind. Fakt ist, dass wir uns bei der Raumplanung heute am Bundesgesetz orientieren müssen. Das ist das Raumplanungsgesetz und dieses haben wir in der Schweiz im Jahr 2014 mit überwältigender Mehrheit angenommen. Wenn ich mich richtig erinnere, lag der Kanton Solothurn mit 72 % weit über dem Schnitt. Wenn man nun darauf beharrt, dass das bis ins kleinste Detail souverän vorgelegt werden muss, verkennt man, dass man die übergeordneten Interessen ein Stück weit vor den Partikularinteressen schützen muss. Das machen wir mit unserem System, indem wir der Bevölkerung das Mitspracherecht im Rahmen des Leitbilds geben. Anschliessend beauftragen wir den gewählten Gemeinderat mit der Durchführung. Das schützt vor Fehlinvestitionen und ist unserer Meinung nach genau das richtige Instrument. Allen anderen Kantonen empfehlen wir, das in Zukunft auch so zu machen. Ich kann Ihnen sagen, dass sich das die Raumplaner generell wünschen würden. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Barbara Leibundgut (FDP). Viele von uns stehen in ihren Wohngemeinden inmitten der Ortsplanung und wissen deshalb, wie komplex das Vorgehen ist und wie intensiv die Diskussionen sind. Sie wissen auch, wie oft die Bevölkerung eingeladen wird, sich ebenfalls mit diesem Thema zu beschäftigen. Zur Erarbeitung des räumlichen Leitbilds muss eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden. Die Diskussionen sind oft sehr intensiv und die Bevölkerung regt viele Änderungen an, die aufgenommen und diskutiert werden. Anschliessend folgt die öffentliche Mitwirkung, bei der die Bevölkerung nochmals aufgerufen wird, Wünsche, Ideen und Anliegen einzubringen. Nach der Erarbeitungsphase folgt die öffentliche Auflage der vorgesehenen Änderungen. Hier können die Betroffenen Einsprachen einreichen. Wir haben dazu Veranstaltungen durchgeführt, an denen sich die Leute informieren konnten und nicht alles selber lesen mussten. Die Bevölkerung hat also mehrmals die Möglichkeit, ihre Mitwirkungsrechte wahrzunehmen. Ich spreche hier ganz bewusst von der Bevölkerung. Denn bei den öffentlichen Veranstaltungen zum räumlichen Leitbild und bei der öffentlichen Mitwirkung kann die gesamte Bevölkerung mitmachen und nicht nur die Stimmberechtigten wie an einer Gemeindeversammlung. Wie bereits bei der Beantwortung und der Diskussion des Vorstosses von Simon Gomm betont wurde, würde eine Ortsplanung an einer Gemeindeversammlung durch Partikularinteressen erheblich erschwert. Dass das räumliche Leitbild behördenverbindlich ist, hilft, die Anliegen der Bevölkerung miteinzubeziehen und in der Ortsplanung auf diese Anliegen abzustellen. Nachher muss die Planungskommission die harte Arbeit leisten und schliesslich muss sich der Gemeinderat intensiv mit der gesamten Thematik auseinandersetzen. Wie aber soll sich die Bevölkerung mit den Dossiers auseinandersetzen können, wenn die

Materie bereits für die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen eine grosse Herausforderung darstellt? Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es bei uns Einwohner und Einwohnerinnen gegeben hat, die sich intensiv mit den Details auseinandergesetzt haben und an allen Veranstaltungen teilgenommen haben. Sie haben sehr wertvolle Inputs eingebracht. Das waren aber - wenn es hoch kommt - nur etwa zehn Personen von den knapp 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Andere haben Teile, von denen sie persönlich betroffen waren, angeschaut. Der grosse Rest hat sich gar nicht mit den Resultaten befasst. Vor der eigentlichen Umsetzung ist der Einbezug der Bevölkerung aber ein echter Gewinn. Bei uns haben 70 Personen im Rahmen der Diskussion über das räumliche Leitbild mitdiskutiert. Uns ist es wichtig, dass der Gemeinderat als Planungsbehörde funktioniert und seine Verantwortung wahrnimmt. Es wäre schade, wenn einzelne Personen die gesamte Arbeit durch Partikularinteressen gefährden würden. Die Herleitung im letzten Abschnitt der Antwort des Regierungsrats mit den Erläuterungen der Zuständigkeiten bei Verfügungen und Erlassen ist für uns sehr gut nachvollziehbar und stimmig. Wir haben unsere Haltung seit der Diskussion zum Auftrag von Simon Gomm nicht geändert. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich nehme vorweg, dass die SVP-Fraktion diesen Auftrag einstimmig unterstützt. Wir wollen getreu dem Aufruf der Kantonsratspräsidentin auch im Kanton Solothurn mehr Demokratie wagen, und das auch im Bereich der Kommunen. Der Auftrag verlangt, dass die Gemeindeversammlung über sämtliche Planungen zu entscheiden hat und nicht nur der Gemeinderat, das heisst nicht nur über die Ortsplanung, sondern auch über jede Zonenordnungsänderung und vor allem auch über die Schaffung einer neuen Zonenordnung sowie über die Richtpläne. Schon deshalb unterscheidet sich dieser Auftrag von dem von Simon Gomm. Für uns waren zwei Gründe ausschlaggebend und diese möchte ich kurz erklären. Das ist einmal die politische Seite. Wir teilen die Auffassung nicht, dass die Bevölkerung damit überfordert ist, solche Fragen zu beurteilen. Wir denken auch nicht, dass die Bevölkerung nur Partikularinteressen vertritt, wenn sie sich zu solchen Geschäften verbindlich äussern kann. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die Repräsentation der Gesamtbevölkerung besser gegeben ist und so verhindert wird, dass Partikularinteressen durchdringen können. Wir sind der Ansicht, dass Partikularinteressen vor allem dort durchdringen werden, wenn es von einer kleinen Gruppe im stillen Kämmerlein entschieden wird. Dort ist die Gefahr viel grösser. Ich möchte Ihnen das an einem kleinen Beispiel zeigen, auch wenn dieses nicht mehr so aktuell ist. Am 9. Dezember 2022 konnte man in der Zeitung lesen, dass die Gemeindeversammlung von Neuendorf fünf Stunden gedauert hat, weil es unter anderem auch um die Anpassung des Richtplans im Zusammenhang mit dem Ausbau des Migros-Verteilzentrums gegangen ist. Die Bevölkerung hat die Mitsprache verlangt und man hat auch gespürt, dass ihr das Thema unter den Nägeln brennt. Es ist nicht so, dass die Bevölkerung das Thema der Zonenpläne kalt lässt oder dass sie froh ist, wenn man ihr diesen Entscheid abnimmt, indem sie quasi mit der Intelligenz des Gemeinderats von der Abstimmung entlastet wird. Die Bevölkerung ist froh, dass nicht andere für sie denken, sondern dass sie selber mitdenken kann. Das hat sie auch klar zum Ausdruck gebracht. Das ist so, weil die Bevölkerung beim Thema Planung heute vor allem in unserem Kanton ein Problem hat. Im Gäu gibt es bedrohte Naturflächen, weil mit Wohnblöcken und anderen Bauten immer mehr verdichtet wird. Die Dörfer in diesem Einzugsgebiet werden von den Logistikzentren immer mehr vom Lastwagenverkehr geplagt. Auch das ist eine Folge des stetigen Bevölkerungswachstums. Man kann jetzt sagen, dass es uns egal ist, was das Volk denkt und will. Wir finden aber, dass das politisch der falsche Weg ist. Es ist aber auch der falsche Weg, wenn die Bevölkerung mit Pseudo-Veranstaltungen mit wohlwollenden Namen wie Orientierungsveranstaltung oder Workshops, die nicht verbindlich sind, benebelt wird. Wenn ich ein englisches Wort höre, weiss ich, dass ich aufpassen muss. Das ist für mich immer ein Alarmzeichen. Die Bevölkerung von Neuendorf will keine solchen Alibi-Übungen. Sie will selber mitbestimmen. Wenn man das nicht ernst nimmt, muss man sich überlegen, ob man als Volksvertreter noch auf der richtigen Schiene ist. Weil die Zersiedelung und das Bevölkerungswachstum ungebremst weitergehen, muss die Bevölkerung eingebunden werden, und zwar verbindlich. Das kann man nur mit einer Abstimmung machen und indem die Gemeindeversammlung die Kompetenz erhält, über solche wichtigen, grundlegenden Fragen abzustimmen.

Nun kommt noch die rechtliche Seite. Ein Zonenplan, ein Richtplan oder ein Ortsplan ist im Einzelfall keine Verfügung. Ein Zonenplan hat immer einen generell abstrakten Charakter, weil er sich an eine unbestimmte Anzahl von Menschen in einem gewissen Ortsgebiet richtet. Deshalb hat der Zonenplan für uns Gesetzescharakter und darum muss er von der gesetzgebenden Behörde auch in der Gemeinde genehmigt werden. Nach dem System der Gewaltenteilung ist der Gesetzgeber in der Gemeinde die Gemeindeversammlung und nicht der Gemeinderat. Das ist der eine Punkt, die verfassungsrechtliche Schiene. Nun gibt es aber einen weiteren Punkt, nämlich die Frage, warum man eine gesetzliche Grundlage schaffen muss. Das muss man machen, weil der Zonenplan ein Eingriff in die Eigentumsgarantie des

Betroffenen ist. Artikel 36 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangt klar, dass jeder Eingriff in das Grundrecht eine gesetzliche Grundlage braucht. Diese kann nicht die Exekutive, sondern nur die Legislative schaffen. Das ist ein wichtiger Grund. Im bekannten Lommiswiler Fall, den wir bei der letzten Abstimmung im Kantonsrat leider nicht zur Verfügung hatten und der in der regierungsrätlichen Antwort nicht Thema war, hat das Bundesgericht dem Rechtsanwender und dem Rechtgeber folgendes ins Pflichtenheft geschrieben: «Die Einwände gegen die Bundesrechtswidrigkeit und Zuständigkeitsordnung des Kantons Solothurn für die Festsetzung der Zonenordnung hätten die Beschwerdeführer zum Zeitpunkt von deren Erlass vorbringen können und müssen.» - das heisst, in dem Moment, in dem die Zonenänderung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt wurde und nicht später im konkreten Einzelfall. Die Erwägung ist gemäss dem Wortlaut auszulegen. Das heisst, dass mit «sie» die Beschwerdeführer, die Grundeigentümer gemeint sind und diese sind zur Beschwerdeführung aktiv legitimiert. Sie können im konkreten Einzelfall die Rechtslage, die wir im Kanton haben, durch ein neues Verfahren wieder vors Bundesgericht bringen. Ich teile die Meinung des Teils hier im Saal nicht, der sagt, dass das Verwaltungsgericht die Frage abschliessend beantwortet hat. Im Gegenteil, es hat sie sogar offengelassen. Das Risiko, dass das Bundesgericht die Zuständigkeitsordnung in einem konkreten Einzelfall aufheben wird, ist durchaus vorhanden. Ich möchte noch einen weiteren Punkt erwähnen. Es ist interessant, dass der Regierungsrat oder der Kantonsrat versucht, mehr Demokratie zu verhindern. Ich finde es den falschen Weg. Man sollte dafür sorgen, dass wir uns vom Sonderbundkanton Freiburg abgrenzen. Wir wissen alle, dass wir kein Sonderbundkanton waren, sondern dass wir in dieser Phase ein liberaler Kanton waren. Wir hatten liberale Köpfe wie Josef Munzinger. Dieser würde sich im Grab umdrehen, wenn er feststellen würde, dass wir im Kantonsrat versuchen, die Souveränität des Volks auszuhebeln.

Daniel Urech (Grüne). Hier handelt es sich um eine Art Abschiedsgeschenk des jetzigen Stadtschreibers unserer Hauptstadt. Das finde ich bemerkenswert, zumal wir vor nicht allzu langer Zeit über dieses Anliegen ausführlich debattiert haben. So gesehen könnte man einfach auf diese Debatte verweisen und sagen, dass wir uns bereits damit beschäftigt haben. Wenn ich jetzt aber die Argumente höre und wenn ich auf die umliegenden Baselbieter Gemeinden schaue, in denen es immer wieder zu eigentlichen Blockadesituationen kommt, weil die Planungsmassnahmen immer wieder abgelehnt werden, finde ich unser Solothurner Modell nicht so falsch, auch wenn es im Amt für Raumplanung die eine oder andere Beschleunigungsmöglichkeit geben würde. Eine Ortsplanung ist die Summe von unzähligen Abwägungsentscheidungen, die eine Exekutive treffen muss. Dafür ist der Gemeinderat gewählt und gesetzlich mandatiert. Dass diese Kompetenz beim Gemeinderat liegt, ist durchaus sinnvoll. Der Grund, wieso es schwierig sein kann, wenn man das in eine öffentliche Abstimmung geben würde, liegt in der Problematik der Einheit der Materie. Das ist sicher auch Rémy Wyssmann bekannt. Es besteht nämlich die grosse Gefahr, dass es bei der Behandlung einer Ortsplanung in einer Gemeindeversammlung oder an einer Urnenabstimmung zu einer Kumulation von Oppositionsgründen kommen könnte. Wenn wir sehen, welche unterschiedlichen Themen im Rahmen eines solchen Planungsprozesses behandelt werden müssen, könnte es durchaus sein, dass die einen dagegen sind, weil am einen Ort ein Hochhaus zulässig wird und die anderen, weil die Ortsplanung die Bäume zu wenig schützt. Der nächste ist dagegen, weil gerade in seinem Garten ein schöner und ortsbildprägender Baum geschützt wird. Eine andere Gruppierung ist dagegen, weil der Sportplatz eine Erweiterung erfahren können soll und weitere sind dagegen, weil in einer Zone neu eine Art von Gewerbe zugelassen wird, das früher nicht zugelassen war. Alle diese Ablehnungsgründe haben nichts miteinander zu tun, riskieren aber, dass Gemeinden in planerische Blockaden geführt werden. Aus diesem Grund sollten wir diesen Auftrag nicht erheblich erklären. Ansonsten riskieren wir, dass eine Planungsbehörde in jedem Fall den mutlosen Weg des geringsten Widerstands wählt, was letztlich zu planerisch unbefriedigenden Lösungen führt. Als Kantonsrat haben wir bereits eine Stärkung der demokratischen Beteiligung der ganzen Bevölkerung beschlossen, indem wir eine verbindliche Entscheidung der kommunalen Legislative über das räumliche Leitbild vorsehen. Das ist richtig und das sollten wir auch so umsetzen. Ich möchte das Departement auffordern, möglichst auch präventiv tätig zu sein und sich für eine Verteidigung des Solothurner Modells stark zu machen. Ich denke, dass beispielsweise eine wissenschaftliche Behandlung unserer Regelung und der staatspolitische Gesichtspunkt diese Position stärken könnten, falls die Frage der Zuständigkeit eines Tages vor Bundesgericht gelangen sollte. Diesbezüglich richte ich einen entsprechenden Appell an die dafür Zuständigen im Bau- und Justizdepartement. Ich möchte noch etwas zu dem immer wieder ins Feld geführte Argument der Demokratie sagen, nämlich dass es undemokratisch sein soll, wie es heute funktioniert. Die Demokratie erfolgt nicht nur auf dem direkten, sondern auch auf dem repräsentativen Weg. Wenn ein Gemeinderat etwas entscheidet, macht er das als vom Volk gewähltes Gremium, das demokratisch gewählt und legitimiert ist. Es ist einfach nicht richtig zu sagen, dass es deswegen kein demokratischer Entscheid sein soll. Auch wir sind hier nicht im Kantonsrat, weil wir speziell gescheite Personen sind,

sondern weil wir gewählt wurden und damit ebenfalls einen Teil der Demokratie darstellen. Die Gemeinderäte werden sich hüten, sich über den Volkswillen hinwegzusetzen, weil sich das wiederum in den Wahlen äussern würde. In diesem Sinne lehnt die Grüne Fraktion diesen Vorstoss ab.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich möchte Rémy Wyssmann etwas entgegenen. Den Gemeinderat als stilles Kämmerlein zu bezeichnen, finde ich einen absoluten Affront. Zumindest bei uns sind praktisch alle Sitzungen öffentlich. Es gibt einzelne Personalgeschäfte oder diverse kleine Sachen, die man nicht öffentlich diskutieren kann, weil es dem Persönlichkeitsschutz dient. Ansonsten sind die Sitzungen aber öffentlich und unser Gemeinderat diskutiert durchaus kontrovers und intensiv. Von einem stillen Kämmerlein kann hier keine Rede sein. Der Gemeinderat ist demokratisch legitimiert. Es sind alle Strömungen der Bevölkerung im Gemeinderat vertreten und so werden auch die Voten und Anliegen wiedergegeben und aufgenommen. Schliesslich findet man einen Kompromiss, der wahrscheinlich der am breitest abgestützte Lösungsansatz überhaupt sein kann.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wie gesagt gab es den Auftrag von Simon Gomm, der überwiesen wurde. Wir sind an der Arbeit und der Regierungsrat ist der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, dass ein Leitbild weiterentwickelt und als behördenverbindlich erklärt wird. So wird das Leitbild an der Gemeindeversammlung verabschiedet und damit sind die grossen Leitplanken gesetzt. Davon erhoffen wir uns im Amt für Raumplanung auch weniger Diskussionen im Verlauf des weiteren Prozesses der Ortsplanung. So können bereits im Vorfeld heikle Themen angesprochen und von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Der Regierungsrat hält überzeugt an seinem Antrag auf Nichterheblicherklärung fest, weil es vom Bundesgericht effektiv nicht geklärt ist, dass wir rechtswidrig unterwegs sind. Solange das nicht geklärt ist, werden wir uns - das kann ich Daniel Urech zusichern - dafür einsetzen, dass unser System so bleibt, wie es ist, weil wir überzeugt sind, dass es dienlich ist. Ich kann nur wiederholen, was bereits gesagt wurde. Der Gemeinderat ist ein demokratisch gewähltes Organ und deswegen findet nichts im stillen Kämmerlein statt. Eine Ortsplanungsrevision kann man nie im stillen Kämmerlein machen. Das möchten wir betont haben. Zu Neuendorf kann ich sagen, dass die Gemeindeversammlung nicht alleine wegen der Richtplananpassung fünf Stunden gedauert hat. Sie war ein Teil davon und die Bevölkerung kann durch Einwände an dem Prozess teilnehmen. Auch das findet also nicht im stillen Kämmerlein statt. Es handelte sich um eine Konsultativabstimmung, wie sich der Gemeinderat zur Richtplananpassung zuhanden des Amts für Raumplanung äussern soll. Noch ein Wort zum Zonenplan: Auch das sehen wir anders, weil eben nicht klar ist, wie er rechtlich einzuordnen ist. Verfahrensrechtlich wird der Zonenplan nach ständiger Rechtsprechung wie eine Verfügung behandelt. Das Verwaltungsgericht - hier gebe ich Rémy Wyssmann recht - hat das nicht abschliessend behandelt. Wir sind uns bewusst, dass wir tatsächlich verlieren könnten, falls es jemals vor Bundesgericht gezogen werden sollte. Aber wie gesagt, werden wir uns dafür einsetzen, dass das System so bleibt, wie es ist. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung	22 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

A 0127/2022

Auftrag Fraktion SVP: Politische Neutralität an Schulen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Juli 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. November 2022:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels einer repräsentativen Umfrage bei Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schulen (Primar- und Sekundarschule I) sowie den weiterführenden Schulen (Sekundarschule II) des Kantons Solothurn zu überprüfen, ob die in den Professionsstandards festgeschriebene politische Neutralität im Unterricht eingehalten wird. Sollte sich

herausstellen, dass dem nicht so ist, wird der Regierungsrat beauftragt, entsprechende Massnahmen zur künftigen Einhaltung der politischen Neutralität an den Solothurner Schulen zu definieren und durchzusetzen. Insbesondere ist Folgendes zu klären:

1. Werden politische Inhalte von den Lehrpersonen an den Schulen in jedem Fall neutral vermittelt?
2. Fühlen sich Schüler und Schülerinnen unter Druck, einer gewissen politischen Meinung zu folgen?
3. Fühlen sich die Schüler und Schülerinnen grundsätzlich frei, ihre politische Meinung im Unterricht zu äussern?
4. Fühlen sich Schüler und Schülerinnen aufgrund politischer Ansichten diskriminiert?
5. Haben die Schüler und Schülerinnen den Eindruck, ihre persönliche politische Meinung hat einen Einfluss auf die Notengebung?
6. Unterstützt die Schule aus Sicht der Schüler und Schülerinnen eigenständige politische Aktivitäten (zum Beispiel Frauen- und/oder Klimastreik) oder lassen sich politische Statements (zum Beispiel durch die Verwendung des Gendersterns) erkennen?

2. *Begründung:* Die Schule hat einen Bildungsauftrag an den durch den Staat finanzierten Schulen. Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf politisch neutralen Unterricht, in dem ihnen keine Ideologien aufgedrückt werden. Die Lehrpersonen sollen die Schüler und Schülerinnen auf dem Weg zu selbständig und kritisch denkenden Personen, die sich ihre Meinung unabhängig bilden können, unterstützen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Politische Bildung:* Das Bildungssystem Schweiz verfügt auf allen Stufen und in allen Bereichen über ein breites Spektrum an Aktivitäten, die das politische Interesse fördern und Menschen befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Auf Volksschulebene ist die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen als Ziel der Volksschule im Volksschulgesetz (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) verankert. Auf der Sekundarstufe II gehört es gemäss Maturitätsanerkennungsreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu den Bildungszielen des Gymnasiums, die geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbstständigen Urteilen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, so dass sie zu jener persönlichen Reife gelangen, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist. Weiter ist die politische Bildung in der Erklärung 2015 zu den bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz als gemeinsame Herausforderung von Bund und Kantonen verankert. Das dieser Erklärung zugrunde liegende Verständnis der politischen Bildung stützt sich auf die Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung, die 2010 unter der damaligen Europarats-Präsidentschaft der Schweiz verabschiedet wurde und Folgendes festhält: «Politische Bildung (Education for Democratic Citizenship): Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung, Information, Praktiken und Aktivitäten, deren Ziel es ist, Lernende durch Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Verständnis sowie der Entwicklung ihrer Einstellungen und ihres Verhaltens zu befähigen, ihre demokratischen Rechte und Pflichten in der Gesellschaft wahrzunehmen und zu verteidigen, den Wert von Vielfalt zu schätzen und im demokratischen Leben eine aktive Rolle zu übernehmen, in der Absicht, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu bewahren.» Politische Bildung ist ein lebenslanger Prozess, der sich an Jugendliche und Erwachsene, an Lernende, Lehrende sowie Erziehende richtet und sowohl die formale als auch die non-formale und informelle Bildung umfasst.

3.2 *Vermittlung politischer Inhalte im Unterricht:* Das Vermitteln von politischen Inhalten ist weder auf einzelne Bildungsbereiche noch auf Bildungsstufen beschränkt. In den Schulen ist der Lehrplan die Richtschnur; er berücksichtigt die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit und die politische Neutralität. Neben der fachlichen ist auch die persönliche Eignung Voraussetzung für die Anstellung einer Lehrperson. Zur persönlichen Eignung gehört das Mittragen von fundamentalen staatlichen Grundsätzen und damit der Verzicht auf Propagierung politischer und weltanschaulicher Einstellungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern. Die Grenzen, die damit gesteckt werden, lassen jedoch Spielräume zu. Die Lehrperson darf im schulischen Rahmen nicht aktiv für bestimmte, persönliche politische Positionen werben, aber kein Mensch kann (und soll) sich vollkommen «neutralisieren». Wir sind überzeugt, dass die solothurnischen Lehrpersonen das Spannungsfeld zwischen politischer Neutralität und persönlicher Überzeugung in guter Ausgewogenheit einschätzen können. Nach Herbert Plotke dürfen Kenntnisse und Informationen religiösen und weltanschaulichen Charakters vermittelt werden, solange sie objektiv, ohne Indoktrination oder Wertung vermittelt werden und auf die verschiedenen Standpunkte eingehen. Was «objektiv» heisst, wird immer umstritten bleiben. Darin liegt gerade die Schwierigkeit. Doch dürften eine möglichst gleichwertige Erörterung der verschiedenen Standpunkte, Diskussion, Verzicht auf autoritäre Indoktrination, objektive und subjektive Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, sich ein eigenes Urteil zu bilden und Achtung vor deren Einstellung dem Gebot der politischen Neutralität Grenzen setzen. Wir vertrauen auf die gewissenhafte Vorbereitung der Lehrper-

sonen auf den Unterricht hinsichtlich der Ausgewogenheit der Meinungsbildung. Dies gilt unter dem Aspekt, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule in den meisten Fällen noch nicht in der Lage sein dürften, ihr eigenes Urteil den Wertungen der Lehrerin oder des Lehrers entgegenzuhalten.

3.3 Politische Meinungsäusserung: Das Ziel der politischen Bildung ist die Förderung des Verständnisses von Demokratie als Gesellschafts- und Lebensform, die unseren Alltag prägt und an der partizipiert werden kann. Ein Teilbereich der politischen Bildung ist der Staatskundeunterricht. Dieser vermittelt Kenntnisse über unsere politischen Institutionen. Ein anderer Teil ist die Partizipation. An den Solothurner Schulen wird beides praktiziert. Die politische Bildung geht über die reine Wissensvermittlung hinaus und soll zum Mitdenken, Mitbestimmen und Sich-Einbringen befähigen. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet, bei kontroversen Fragestellungen verschiedene Seiten zu beleuchten und ihre Ansichten mit Argumenten zu untermauern und zu vertreten. Wir sind überzeugt, dass in den Solothurner Schulen eine freie, offene Gesprächskultur herrscht. Im Zusammenhang mit der politischen Neutralität der Schule sind insbesondere die Grundrechte, wie die persönliche Freiheit und die Meinungsfreiheit der Lehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler, von Belang. Die politische Neutralität der Schule weist zudem einen Bezug zum elterlichen Erziehungsrecht auf. Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule zusammenarbeiten. In diesem Sinne beschränkt sich der Auftrag der Schule auf die Ergänzung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Die Schule muss sich zurückhalten, wo religiös, weltanschaulich oder parteipolitisch geprägte Werte beeinflusst werden könnten.

3.4 Teilnahme an politischen Aktivitäten: In der Volksschule werden die Grundlagen der politischen Bildung im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) vermittelt. So werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, die Schweizer Demokratie zu verstehen und zu erklären und diese mit anderen Systemen zu vergleichen. Eigenständige politische Aktivitäten nehmen erst mit zunehmendem Alter an Bedeutung zu, insbesondere im Hinblick auf das Stimm- und Wahlrechtsalter. Insbesondere auf der Sekundarstufe II bilden regelmässige, von der Schule organisierte Anlässe wie Podiumsveranstaltungen vor Abstimmungen und Wahlen, Teilnahme an Jugendpolittagen, Polittalks mit lokalen Volksvertretern oder Exkursionen zu den Sessionen auf Kantons- und Bundesebene wichtige Elemente für die politische Partizipation. Bei Podiumsdiskussionen an den Schulen im Vorfeld von Wahlen oder Abstimmungen wird ausdrücklich darauf geachtet, dass alle Parteien die Möglichkeit erhalten, ihre Kandidatinnen und Kandidaten beziehungsweise ihre Haltung präsentieren zu können. An den Kantonsschulen zum Beispiel bildet ein Schülerrat oder ein Schülerparlament nicht nur die Möglichkeit zur Pflege interner Belange, sondern ebenso zur Beteiligung an lokalen, regionalen und nationalen Aktivitäten. Zudem gibt es eine Reihe von politischen Partizipationsformen ausserhalb des institutionalisierten Rahmens, die ebenso darauf abzielen, politisches Interesse zu wecken, Überzeugungen kundzutun und letztlich auch politische Entscheidungen mitbestimmen zu können. Dazu gehören etwa auch Themen wie der ethische Konsum oder das ökologische Verhalten, wobei die Schulen auf solide Wissensvermittlung setzen. Es ist den Schulen ein Anliegen, dass sich junge Menschen als aktiver Teil der Gesellschaft verstehen. So empfiehlt etwa die EDK den Kantonen, Jugendliche, die an der jährlichen Eidgenössischen Jugendsession in Bern teilnehmen möchten, auf Gesuch hin vom Schulbesuch zu dispensieren. Generell sind jedoch Dispensationen vom Unterricht für politische Aktivitäten nicht vorgesehen. Die Debatte um geschlechtergerechte Sprache wird oft sehr emotional geführt und widerspiegelt vor allem den gesellschaftlichen Wandel. Gerade weil die Genderdiskussion derart heftige Reaktionen auslöst, eignet sie sich hervorragend als Aufmerksamkeitsplattform. Die Bemühungen um geschlechtergerechte Sprache sind jedoch nicht per se ein politisches Statement und sie sind auch nicht Vorboten von politischer Korrektheit. Für alle Dokument- und Korrespondenzformen der kantonalen Schulen gilt der Leitfaden für gendergerechte Sprache der Staatskanzlei (Stand: 19. Juli 2022), welcher sich an den Empfehlungen und Vorgaben der Bundeskanzlei orientiert.

4. Schlussbemerkung: Es ist wichtig, dass Jugendliche befähigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und dass sie sich getrauen, diese zu äussern. Bereits die Auswahl der Themen, die verwendeten Materialien, aber auch die Körpersprache der Lehrpersonen machen es praktisch unmöglich, dass deren Positionen nicht situativ durchschimmern. Wir sind überzeugt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer dem Anspruch auf eine ideologiefreie und politisch neutrale Schule umfassend gerecht werden. Deshalb erachten wir die im Auftrag geforderte repräsentative Umfrage bei Schülerinnen und Schülern von der Primar- bis zur Sekundarstufe II als nicht erforderlich.

5. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Dezember 2022 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Kumpli (FDP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die SVP-Fraktion fordert mit diesem Auftrag eine repräsentative Umfrage bei Schülerinnen und Schülern von der Primarschule bis zu den Sekundarschulen II, um herauszufinden, ob unsere Lehrkräfte politisch neutral unterrichten. Im Auftragstext wird bereits festgehalten, was zu tun ist, falls die Umfrage ergibt, dass der Unterricht nicht politisch neutral stattfindet. Eine inhaltlich ähnliche Diskussion hat in der Bildungs- und Kulturkommission bereits im Vorfeld zum neuen Volksschulgesetz stattgefunden. Dannzumal kam man zum Schluss, dass von den Lehrkräften aufgrund ihrer beruflichen Profession erwartet wird und erwartet werden darf, dass die heutige Vorgabe eines politisch neutralen Unterrichts eingehalten wird. Die Auftraggeber argumentieren für die Erheblicherklärung, damit man diese Annahme mit Fakten belegen kann. Dabei wurde auf die bekannte Untersuchung der Maturanden der Kantonsschule Baden verwiesen, die in einer Einzelstudie als Ergebnis einen Linksdrall präsentiert haben. Der Kanton Aargau hat daraufhin eine offizielle Umfrage an den Kantonsschulen in Auftrag gegeben. Andere Kantone haben darauf verzichtet. Zudem wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass es sich um eine Maturarbeit und nicht um eine wissenschaftliche Abhandlung handelt. Bei der Diskussion über die Kosten einer solchen Umfrage konnten keine exakten Zahlen genannt werden. Man weiss aber, dass schon nur für die Kantonsschulen im Kanton Aargau mit ungefähr 50'000 Franken zu rechnen ist. Gemäss Auftrag würde unsere Umfrage viel umfassender ausfallen. Ebenso wurde bezweifelt, dass Erstklässler bereits klare Aussagen machen können, ob der Unterricht politisch neutral gestaltet ist oder nicht. Diesem Argument haben die Befürworter entgegengehalten, dass das sehr wohl möglich sei. Zur Präzisierung: In der Diskussion wurde von beiden Seiten festgehalten, dass nicht explizit das Fach «politische Bildung» gemeint ist, sondern der ganze Unterricht respektive die Vermittlung des Lehrplans. Ebenso wurde diskutiert, was eine allfällige Umfrage genau aussagen soll. Aufgrund des Datenschutzes wären keine Aussagen von einzelnen Personen oder Schulen möglich. Die Aussagen wären nur sehr global. Da es nicht nur schwarz und weiss gibt, wurde anschliessend anhand sehr vieler Einzelbeispiele erörtert, weshalb die Umfrage Sinn machen würde und weshalb nicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schulträger der Gemeinden bei bekannten Missständen bereits heute von Amtes wegen eingreifen müssen. Einzelne Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission haben den Auftrag explizit als Misstrauensvotum gegenüber den Lehrkräften empfunden. Das wurde von den Auftraggebern aber entkräftet. Es wurde auch festgehalten, dass etwas je nach Weltbild als links oder rechts von der Neutralität wahrgenommen werden kann. Weiter wurde festgehalten, dass es sich bei unserer Volksschule gemäss geltendem Recht um eine christlich-abendländische Schule mit entsprechender Prägung handelt. Schon diese Tatsache losgelöst und neutral zu bewerten, dürfte nicht ganz einfach sein. Am Schluss der Diskussion wurde festgehalten, dass es sich insbesondere auch um eine Frage der Qualitätssicherung des Lehrauftrags handelt. Um diese Standards zu prüfen, werden bereits heute externe Evaluationen durchgeführt. Spätestens hier müssten gravierende Verfehlungen zum Vorschein kommen. Aus der langen, intensiven und teilweise emotionalen Diskussion, in der es vor allem um Empfindungen gegangen ist und die sich weniger um Fakten drehen konnte, ist die Kommission langsam, aber sicher zum Schluss gekommen, die Nichterheblicherklärung zu beantragen. Das hat sie im Wissen darum gemacht, dass es wohl keine hundertprozentige politische Neutralität geben kann. Die Bildungs- und Kulturkommission hat aber insgesamt festgestellt, dass man ein sehr grosses Vertrauen in die Professionalität der eigenen Lehrkräfte in unserem Kanton hat. Bei der Schlussabstimmung ist die Kommission mit 10:3 Stimmen dem Regierungsrat auf Nichterheblicherklärung gefolgt.

Andrea Meppiel (SVP). Vorab danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, die wir in unserem Auftrag zum Thema der politischen Neutralität an den Schulen gestellt haben. Um es vorwegzunehmen: Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden und teilen die Meinung nicht, dass in diesem Bereich kein Handlungsbedarf bestehen soll. Dennoch möchte ich betonen, dass wir es den Lehrpersonen selbstverständlich zutrauen, den Unterricht politisch neutral zu gestalten. Unser Auftrag soll - wie es Michael Kumpli auch schon erwähnt hat - nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Lehrpersonen verstanden werden. Auch ist uns klar, dass in den Professionsstandards der Lehrpersonen bereits definiert ist, dass der Unterricht politisch neutral stattfinden hat. Aber die aktuellen Einschätzungen zur Neutralität der vermittelten Inhalte im Unterricht basieren lediglich auf Annahmen. Wir möchten jetzt eine Datengrundlage schaffen, um zu sehen, ob sich das tatsächlich so verhält und wirklich politisch neutral unterrichtet wird. Was heisst politisch neutral? Für mich bedeutet es, dass man Fakten so vermittelt, indem man beide Seiten darlegt und die Meinungsbildung frei lässt. Man soll nicht beeinflussen, in welche Richtung die Meinung gehen soll. Selbstverständlich dürfen die Lehrer auch ihre eigene Meinung zu einem Thema preisgeben. Das sollte aber klar als eigene Meinung deklariert sein.

Der Auftrag der SVP-Fraktion basiert auf einer Untersuchung von drei Maturanden an der Kantonsschule Baden. In ihrer Umfrage, die sie bei 530 Schülerinnen und Schülern gemacht haben, haben sie festgestellt, dass ein Drittel der Schüler und Schülerinnen den Unterricht als eher linksgeprägt wahrnimmt, und das vor allem in den Fächern Geschichte, Geographie, Deutsch und Englisch. Zwei Drittel der Befragten - und das ist eine hohe Zahl - haben zudem die Lehrpersonen grundsätzlich als eher links eingestuft. Für die FDP im Kanton Aargau war das erschreckend und beängstigend. Das war auch die Partei, die gefordert hat, dass der Kanton eine repräsentative Umfrage zu diesem Thema macht. Diese wird zurzeit durchgeführt. Wir möchten jetzt wissen, wie es in unserem Kanton ist. Unsere Umfrage soll aber auf die ganze Primar- und Sekundarschule ausgeweitet werden. Aus unserer Sicht kann man sich nämlich als Jugendlicher in der Sekundarschule bereits eine viel bessere Meinung bilden. Man kann wahrscheinlich besser differenzieren, ob das die Meinung des Lehrers war, die kommuniziert wurde oder ob es ein Fakt ist. In der Primarschule hingegen ist diese Fähigkeit noch nicht so gut vorhanden. Das erwähnt auch der Regierungsrat in seiner Antwort, indem er schreibt: «Schüler und Schülerinnen der Volksschule sind in den meisten Fällen noch nicht in der Lage, ihr eigenes Urteil den Wertungen der Lehrerin oder des Lehrers entgegenzuhalten.» Genau diese Erfahrung haben wir in unserem eigenen Umfeld auch gemacht. Die Primarschüler nehmen das, was die Lehrperson in der Schule sagt, oft als die einzige Wahrheit auf. So kommen sie beispielsweise nach Hause und boykottieren die Ferienpläne der Eltern, weil sie im Unterricht gehört haben, dass man nicht mit dem Flugzeug oder mit dem Schiff in die Ferien gehen darf, weil das die Umwelt stark belastet. Honig essen ist Tierquälerei, weil man den Bienen die Nahrung wegnimmt. Fleisch darf man auch nicht essen, weil man dadurch legalisierte Exekution betreibt. PET-Flaschen wieder aufzufüllen, ist gesundheitsschädigend und das sind auch alle nicht biologisch produzierten Nahrungsmittel. Wer seinen Garten nicht nach grünen Ideologien pflegt, ist ein Biodiversitätsverbrecher und für Friday for Future-Demonstrationen wird den Klassen frei gegeben. Die Zuwanderung in unser Land wird als Antwort auf eine Prüfungsfrage, bei der es um die Zukunft der Schweiz geht, in Bezug auf die Auswirkungen auf die Natur als falsch angestrichen. Wir könnten noch viele weitere Beispiele aufzählen und diese haben wir im Übrigen auch alle persönlich erlebt - einen Teil davon an den Primarschulen, wo die Lehrpersonen, wie bereits erwähnt, eine grosse Vorbildfunktion haben. Die Kinder glauben diese Aussagen ungefiltert. Die Frage, ob das nun eine solide Wissensvermittlung ist, darf sich jeder selber beantworten. In der regierungsrätlichen Antwort wird der Fokus zudem stark auf die politische Bildung gelegt. Uns geht es mit unserem Auftrag aber nicht in erster Linie um die politische Bildung, sondern generell um die neutrale Vermittlung des Unterrichtsstoffs, auch fächerübergreifend. Die Frage ist, wie viel Einfluss die Lehrpersonen auf die Schüler und Schülerinnen nehmen, wenn es um die politische Meinungsbildung geht. Wie meine genannten Beispiele zeigen, machen wir die Erfahrung, dass eine Verbreitung von linken Ideologien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, bei Ernährungsthemen und Genderthemen stattfindet. Im Fach Natur, Mensch und Gesellschaft oder unter dem Deckmantel der Themen ethischer Konsum oder ökologisches Verhalten lassen sich aktuell politische und vor allem ideologische Tendenzen in der Wissensvermittlung erkennen. Aus welchem Grund man jetzt keine repräsentative Umfrage bei Schülerinnen und Schülern von der Primarschule bis zur Sekundarstufe II machen können soll, erschliesst sich mir aus der Beantwortung des Regierungsrats nicht. Hat man vor den Resultaten einer solchen Befragung Angst? Wenn man sich doch sicher ist, dass die politische Neutralität im Unterricht gegeben ist, kann man das doch statistisch untermauern. Sollten die Kosten für eine solche Umfrage, wie Michael Kummli bereits gesagt hat, ein Argument sein, kann ich nur betonen, dass die SVP schon Ideen hätte, wie und wo der Kanton einsparen könnte. Das haben wir in der Budgetdebatte mehrfach dargelegt - leider erfolglos. Zum Schluss möchte ich noch unser Erstaunen über die Antwort des Regierungsrats bezüglich dem Genderstern kundtun. Die Bemühungen um eine gendergerechte Sprache seien nicht per se ein politisches Statement. Das ist es sehr wohl, und zwar eines der linken ideologischen Seite. Was soll es den sonst sein, wenn nicht ein politisches Statement? Gerade die Bildungsinstitutionen verwenden den Genderstern auffällig oft und halten sich damit nicht an die vom Regierungsrat zitierten Leitlinien für eine gendergerechte Sprache, die sich nach den Vorgaben der Bundeskanzlei richten. Im Leitfaden sind unter dem Kapitel «unzulässige Anwendungsformen» explizit auch der Genderstern, der Genderdoppelpunkt und der Gendergap erwähnt, um nur einige wenige zu nennen. Wurden die Schulen aktiv darauf hingewiesen, den Leitfaden für eine gendergerechte Sprache umzusetzen? Die Schule hat einen Bildungsauftrag vom Staat, spricht vom Steuerzahler an den finanzierten Schulen. Aus unserer Sicht haben die Schüler und Schülerinnen das Recht auf einen politisch neutralen Unterricht, der ihnen keine Ideologien aufdrückt. Die Lehrpersonen sollen die Schüler und Schülerinnen auf ihrem Weg zu selbständig und kritisch denkenden Personen, die sich ihre Meinung unabhängig bilden können, unterstützen. Da das aus Sicht der anderen Parteien offenbar gewährleistet ist, spricht nichts gegen eine Untersuchung nach dem Vor-

bild des Kantons Aargau, um die aktuelle Lage mit Zahlen zu untermauern. Die SVP-Fraktion erklärt den Auftrag selbstverständlich erheblich.

Myriam Frey Schär (Grüne). Vorausschickend möchte ich klarstellen, dass auch wir erstens hinter dem Prinzip der politisch neutralen Bildung stehen und zweitens hinter dem Recht auf freie Meinungsäusserung. Aber das versteht sich eigentlich von selber. Über die politische Neutralität von Schulen wird ungefähr bereits so lange gestritten, wie es Schulen gibt. Wir kennen das so ähnlich auch vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen, denn auch dieses steht öfter mal im Ideologieverdacht. Das Thema kommt und geht. Während meiner eigenen Kantizeit beispielsweise hat eine sehr grosse Panik darüber geherrscht, dass wir uns unter dem Einfluss von unseren Alt-68er-Lehrpersonen alle dem Marxismus zuwenden. Das ist nachweislich nicht passiert. Jetzt ist die Diskussion offenbar wieder lanciert. Seit dieser vielzitierten Maturarbeit des letzten Jahres hagelt es in der ganzen Schweiz Vorstösse zu diesem Thema. Wir glauben allerdings, dass das weniger mit einem tatsächlichen Missstand an unseren Schulen zu tun als vielmehr mit der politischen Grosswetterlage und vielleicht mit der Suche nach einem polarisierenden Thema. Die aktuelle politische Diskussionskultur ist stark durch hochgehyppte Kulturkämpfe und scheinbar endlose Empörungsschleifen geprägt, gerade auch auf Social Media. Das Thema der neutralen politischen Bildung passt hier wunderbar dazu, und zwar nicht nur bei uns. In den USA oder auch in Osteuropa wird das Thema öfter und schon länger erfolgreich bewirtschaftet. Dort werden wieder Bücher auf den Index gesetzt und es werden Gesetze erlassen, die gewisse Lehrinhalte ganz verbieten. Soweit sind wir zum Glück noch nicht. Unsere Schüler und Schülerinnen sind politisch engagierter als auch schon, und zwar nicht nur in der Klimabewegung, sondern durchaus auch rechts der Mitte. Dass daraus eine politische Diskussion entsteht, sollte uns eigentlich freuen. Wenn sich allerdings eine Person in ihrer Haltung diskriminiert fühlt, hat sie das Recht auf ihrer Seite und es spricht nichts dagegen, dass sie das mit allen Mitteln geltend macht. Das ist aber etwas anderes, als auf der Basis von einigen Anekdoten dem gesamten Bildungssektor politische Einseitigkeit zu unterstellen. Letztlich ist das nichts anderes als politische Effekthascherei und es verbraucht unnötig Ressourcen, die wir zur Lösung von echten Problemen brauchen könnten. Wir lehnen den Auftrag einstimmig ab.

Marco Lupi (FDP), I. Vizepräsident. Für unsere Fraktion ist ein politisch neutral gestalteter Unterricht von grundlegender Wichtigkeit. Das ist ein hohes Gut, zu dem seitens der Lehrerschaft entsprechend Sorge getragen muss. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist sich bewusst, dass es unter den Lehrerinnen und Lehrern die eine oder den anderen gibt, die oder der diesem Berufsethos manchmal nicht nachlebt. Wir sind aber überzeugt, dass diese Einzelfälle von den direkt Betroffenen der Schulleitung rasch gemeldet werden und die Schulleitung aktiv wird. Zudem gibt es bereits jetzt interne und externe Evaluationen, die dem Rechnung tragen. Die Tatsache, dass eine flächendeckende Studie über alle Stufen kaum sinnvoll umsetzbar wäre, eine solche Studie das Problem nicht lösen würde und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, führt die FDP. Die Liberalen-Fraktion dazu, den Auftrag abzulehnen.

Daniel Nützi (Die Mitte). Der vorliegende Auftrag verlangt - wir haben es gehört - eine repräsentative Umfrage bei Schülerinnen und Schülern der obligatorischen Schule, das heisst von der Primarschule bis zur Sek-I, aber auch bei den weiterführenden Schulen, der Sek-II-Stufe. Damit soll überprüft werden, ob die politische Neutralität im Unterricht eingehalten wird. Das Alterssegment der Zielgruppen reicht also von fünf Jahren - das ist der Beginn des Zyklus 1 in der Volksschule - bis zu rund 19 Jahren - das ist der Abschluss der Sek-II-Stufe mit der Matura. Anzahlmässig - wir sprechen hier von mehreren Tausend Schülerinnen und Schülern - wie auch aufgrund der Altersheterogenität wäre eine solche Umfrage mit einem immensen Aufwand verbunden. Es stellt sich schon nur die Frage, wie die Fragen bei einer so heterogenen Befragungsgruppe zielführend formuliert werden sollen. Insbesondere bei Schulkindern des ersten Zyklus - also bis zur zweiten Klasse - aber auch des zweiten Zyklus darf die Frage in den Raum gestellt werden, ob die Kinder schon eine politische Meinung haben können beziehungsweise ob sie überhaupt wissen, was das ist. Als fraglich wird auch die Aussagekraft einer solchen Umfrage angesehen. Offen ist auch, wie man mit den erhobenen Daten umgehen und was man damit bezwecken würde. Denn es ist klar und es wurde bereits angedeutet, dass eine solche Umfrage anonymisiert erfolgen müsste, was die Aussagekraft entsprechend relativieren würde. Es ist eine Tatsache, dass bereits heute verschiedene Kontrollmechanismen vorhanden sind. Diese könnten bei aufkommenden Fragen in Sachen politischer Neutralität des Unterrichts in Anspruch genommen werden. So können sich Schüler und Schülerinnen wie auch Eltern jederzeit bei der zuständigen Schulleitung melden. Im Weiteren gibt es als nächste Instanz die politisch gewählte kommunale Aufsichtsbehörde und nicht zu vergessen ist die externe Schulevaluation. Mit dieser wird die Schule von externer Stelle unter die Lupe genommen und hier können sich die Schüler und Schülerinnen wie auch die Eltern umfassend einbringen. Ich habe vorhin

von einem erheblichen Aufwand gesprochen, der mit einer solchen Umfrage generiert würde. Damit meine ich nicht nur den administrativen Aufwand, sondern auch den grossen finanziellen Aufwand. Jeder einzelne Test hat ein Preisschild, das logischerweise mit der Anzahl Schüler multipliziert werden müsste. Ich habe es angedeutet: Es sind mehrere Tausend Schüler und Schülerinnen. Gemäss Bildungsstatistik waren es im Schuljahr 2021/2022 knapp 30'000 Schüler und Schülerinnen im obligatorischen Unterricht. Nicht miteingeschlossen ist die Sek-II-Stufe, das heisst die Maturanden. Auch den erheblichen Aufwand für die Umfrageerstellung, aber auch für die anschliessende Auswertung des erheblichen Datenmaterials darf man nicht vergessen. Kurzum: Aufwand und Ertrag stehen bei einer solchen Umfrage in absolut keinem Verhältnis zueinander. Es erstaunt schon ein wenig, dass so viel Geld in eine kaum aussagekräftige Umfrage investiert werden soll und im Gegenzug mit dem Spardruck und den angespannten Kantonsfinanzen argumentiert wird. Schliesslich darf festgehalten werden, dass die Schüler und Schülerinnen von den Lehrpersonen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Volksschulgesetz festgehalten sind und gemäss den bildungspolitischen Vorgaben, die unter anderem die Lehrplanrichtschnur darstellen, nach professionellen Standards unterrichtet werden. Wir sind der Ansicht, dass die Lehrpersonen dem Anspruch auf einen ideologiefreien und politisch neutralen Unterricht gerecht werden. Aus den genannten Gründen lehnt die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP den vorliegenden Auftrag ab und stimmt einstimmig für die Nichterheblicherklärung.

Nicole Wyss (SP). Menschenrechte, Klimawandel, Gleichstellung, Nachhaltigkeit - solche gesellschaftliche Themen werden in der Schule diskutiert. Ist das nötig und wertvoll? Falls ja, passiert das auf politisch neutralem Weg? Gewisse politische Kreise monieren, dass die Lehrerschaft politisch links und die Schule aus diesem Grund nicht politisch neutral sei. Was heisst aber politisch neutral und wann ist der Unterricht politisch rechts oder links? Wir sind der Meinung, dass es keine linken und rechten Themen gibt. In erster Linie gibt es linke, rechte, liberale und konservative politische Positionen. Wir sind aber davon überzeugt, dass die Lehrer und Lehrerinnen professionell genug sind, um diese Themen wertvoll zu vermitteln. Über den Kontrollmechanismus hat Daniel Nützi bereits vieles gesagt, deshalb möchte ich nicht mehr näher darauf eingehen. Auch in unserer Fraktion hat sich die Frage gestellt, was passiert, wenn die Auswertung der Umfrage vorliegt. Werden die Lehrer und Lehrerinnen bestraft? Oder wird ihnen eine Aufsichtsperson in den Unterricht gestellt? Auch sind die Kosten und der Umfang nirgends deklariert. Wir sind der Meinung, dass gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern des Kantons Solothurn mit diesem Auftrag ein grosses Misstrauen ausgesprochen wird. Die zusätzlichen Kosten und administrativen Aufwände, die verursacht würden, stehen in keinem Verhältnis. Insbesondere in der Zeit, in der der Fachkräftemangel ein grosses Thema ist, ist dieser Vorstoss ein Misstrauensvotum und höchst kontraproduktiv. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Auftrag nicht erheblich erklären.

Nicole Hirt (glp). Das Thema haben wir bereits einmal diskutiert. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt. Ich möchte mein Votum von damals nicht wiederholen. Mit Blick auf die Uhr habe ich viele meiner Punkte wieder gestrichen und auch, weil bereits sehr vieles gesagt wurde. An die Adresse der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass die Türen der Volksschule jederzeit offen sind. Sie können zuhören und zuschauen, wann immer Sie wollen. Sie müssen sich noch nicht einmal anmelden. Ich bin überzeugt, dass es die Auseinandersetzung und Diskussion von allen Themen braucht. Zudem ist es nicht strafbar, wenn eine Lehrperson ihre persönliche Meinung kundtut, wenn sie danach gefragt wird. Die glp-Fraktion wird diesen Auftrag einstimmig ablehnen.

Beat Künzli (SVP). Es kommt vermutlich nicht von ungefähr, dass das Thema der politischen Neutralität an den Schulen gerade in mehreren Kantonen aufgebracht wird. Dass das schulische Umfeld eher links geprägt ist, ist wohl auch hier im Saal völlig unbestritten. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob die sogenannten Professionsstandards auch eingehalten werden. Leider ist das gemäss vielen Meldungen von Eltern und Schülern nicht immer gewährleistet. Darum darf diese Frage durchaus gestellt werden. Ich habe mir mehrere Beispiele von Erfahrungen und Meldungen notiert. Wir haben bereits einige von Andrea Meppiel gehört, deshalb verzichte ich darauf, meine Beispiele zu nennen - bis auf eines. Ein besonders gescheiter Lehrer der Kantonsschule lässt die Literatur von Friedrich Dürrenmatt in seiner Klasse nicht mehr lesen, weil der Verlag seiner Meinung nach zuerst eine zeitgemässe Version veröffentlichen müsste, die seiner persönlichen Ideologie besser zugetan ist. Offenbar wird die Eingabe von unserem Auftrag auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen. So erreichen uns E-Mails von besorgten Bürgern, die konkret Schulen benennen und schreiben, dass es allseits bekannt ist «dass an diesen Schulen die Professionsstandards nicht oder kaum eingehalten werden». Das muss uns zu denken geben. Nun noch einige Worte zur Stellungnahme des Regierungsrats: Selbstverständlich sind wir nicht gegen die politische Bildung. Im Gegenteil, das Verständnis von Demokratie als unsere politische Lebensform ist im

Lernprozess von unseren Jugendlichen äusserst wichtig und deshalb gehört es auch zur Bildung. Das ist für uns ganz klar. Aber wir sind gegen eine politische Einflussnahme, gegen Propaganda und gegen Indoktrination an den Schulen. Wenn die Schüler angeleitet werden sollen, kontroverse Fragestellungen von verschiedenen Seiten zu beleuchten, müssen sie im Klassenzimmer auch verschiedene Seiten zu hören bekommen. Wenn die Förderung von eigenständigem Denken mit der Förderung von richtigem Denken gleichgestellt wird, läuft etwas falsch. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass die bereits in den Schulen angewandte geschlechtergerechte Sprache kein politisches Statement ist, müssen wir dem in aller Deutlichkeit widersprechen. Doch, das ist es. Was soll es sonst sein, wenn nicht genau das? Diese Aussage des Regierungsrats ist aus unserer Sicht vollkommen daneben und zeigt eindrücklich auf, dass man offenbar nicht begriffen hat, was politisch neutrales Handeln und Schreiben ausmachen. Der Regierungsrat schreibt auch, dass der Lehrplan die politische Neutralität berücksichtigt. Selbst wenn dem so ist, heisst das in der Schlussfolgerung noch lange nicht, dass die Lehrer auch immer politisch neutral unterrichten. Und überhaupt: Woher weiss der Regierungsrat - so wie er es in der Antwort schreibt - dass die Lehrer das Spannungsfeld zwischen politischer Neutralität und persönlicher Überzeugung ausgewogen einschätzen können, ohne dass er eine entsprechende Umfrage bei den Schülern macht? Worauf stützt er sich bei dieser Aussage ab? Ist das eine Einschätzung? Ist es eine Vermutung oder einfach eine Behauptung? Der Kanton will die sozio-ökonomischen Daten der Schüler bis in unglaublich private Details wie das Gehalt der Eltern, gelesene Bücher oder andere Lebensumstände hinein erheben. Das wurde an der letzten Session von allen Parteien hier im Saal unterstützt, ausser von uns. Jetzt aber höre ich plötzlich, dass es für Schüler - das hat auch Daniel Nützi gesagt - unmöglich sein soll, eine einfache Umfrage zur politischen Neutralität ihrer Lehrer zu beantworten. Das liegt hier ein wenig quer in der Landschaft gegenüber dem, was wir an der letzten Session beschlossen haben. Hat man Angst vor den Antworten, die die Kinder auf den Zettel schreiben könnten? Ich meine, dass wir - und auch der Regierungsrat - uns erst dann eine Meinung bilden können, wenn wir die Umfrage durchführen und deshalb hoffe ich auf Zustimmung. Ganz zum Schluss: Aus unserer Sicht ist es schon fast heuchlerisch, wenn vorhin bei einigen Rednern die Kosten, die eine solche Umfrage generiert, angesprochen wurden. Genau die gleichen Personen haben kürzlich sämtliche Kürzungsanträge im Budget abgelehnt.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Geschätzte Kolleginnen und Kollegen - Kolleginnen und Kollegen. Damit habe ich soeben eine geschlechterneutrale Formulierung gebraucht. Andere würden Frauen und Männer oder ähnliches sagen. Aber ich oute mich, dass ich im Schulzimmer tatsächlich geschlechterneutrale Formulierungen brauche, indem ich von Schülerinnen und Schülern spreche. Ich habe das so gelernt. Als ich ein Kind war, war das noch nicht so. Aber in der Zeit des Seminars ist es aufgekommen, dass man nicht geschlechterneutral ist, wenn man nur «Schüler» sagt, so dass man doch lieber von Schülerinnen und Schülern sprechen soll. Ich praktiziere das seither tatsächlich, Beat Künzli. Die Aussage, dass es unbestritten sei, dass das Schulumfeld links geprägt ist, entspricht nicht meinem persönlichen Erfahrungshintergrund. Deshalb möchte ich dem gerne widersprechen. Wenn man das Gefühl hat, dass das Schulumfeld links geprägt ist, muss man schon extrem rechts sein, um so etwas behaupten zu können (*Heiterkeit im Saal*). Ich möchte betonen, was Daniel Nützi bereits gesagt hat, weil Beat Künzli immer wieder sagt, dass er weniger externe Schulevaluationen möchte. Das ist grundsätzlich ein Thema, über das man reden könnte. Aber genau dort wird genau das gemacht, denn alle Schüler und Schülerinnen sowie die Eltern haben die Gelegenheit zu sagen, ob sie mit der Schule zufrieden sind oder nicht. Insofern könnte man den Auftrag auch erheblich erklären und abschreiben. Ich bin aber nur für abschreiben und nicht für erheblich erklären.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecher gemeldet, so dass wir über den Auftrag abstimmen können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. An dieser Stelle schliesse ich den Sessionsmorgen. Wir sehen uns morgen wieder und ich wünsche angenehme Fraktionsveranstaltungen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr